

## 98. Sitzung                      29. Juni 1999, 14.00 Uhr

Vorsitzender:                      Reinhard Gloor, Birr

Protokollführer:                      Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter

Tonaufnahme/Redaktion:              Norbert Schüler

Präsenz:                              Anwesend 174 Mitglieder

    Abwesend mit Entschuldigung 26 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Angst Linus, Wettingen; Arpagaus Ursi, Rudolfstetten; Baumgartner Fritz, Rothrist; Berner-Fankhauser Heidi, Lenzburg; Beyeler Peter, Rütihof; Bossard Martin, Kölliken; Bryner Peter, Möriken; Damann Sepp, Magden; Feldmann-Huggenberger Hans, Boniswil; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Fischer Kurt, Zurzach; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Flückiger Ernst, Oftringen; Frey Ernst, Kaiseraugst; Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rütihof; Häusermann Matthias, Seengen; Humbel Näf Ruth, Birnenstorf AG; Knecht Hansjörg, Leibstadt; Kunz-Egloff Barbara, Brittnau; Loeff Patricia, Hägglingen; Lüpold Thomas, Möriken AG; Lütolf Harry, Wohlen AG; Meier Erwin, Wohlen AG; Meier Judith, Schneisingen; Müller Philipp, Reinach AG; Piffaretti-Bopp Marianne, Wohlen AG

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie zur 98. Ratssitzung. Wie am Vormittag angekündigt, fahren wir weiter mit Traktandum 28.

### 1333 Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates für den Rest der laufenden Amtsperiode 1997/2001 vom 13. Juni 1999; Wahlprotokolle; Genehmigung

(Vorlage vom 16. Juni 1999 des Regierungsrates)

*Rolf Urech, Hallwil*, Präsident der Wahlaktenprüfungskommission: Der Spezialkommission oblag an ihrer heutigen Sitzung die Aufgabe, die Wahlprotokolle der Regierungsratsersatzwahlen zu überprüfen. Die Kommission konnte feststellen, dass die Wahl ohne Probleme abgelaufen ist. In der Diskussion wurde die Frage gestellt, wie es sich mit der Feststellung der einzelnen Stimmen verhalte. Dies verhält sich folgendermassen: Seit der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte sind die Gemeinden nicht verpflichtet, Personen, die Stimmen erhalten haben, namentlich aufzuführen. Sie können das tun, wenn sie wollen; ein Protokoll hingegen über die nicht offiziell kandidierenden Personen wird nicht erstellt. Die Stimmen der angemeldeten Personen werden ermittelt - in unserem Fall handelte es sich um eine Person -, die vereinzelt Stimmen werden dann zusammengezählt. Sie ersehen das aus der Botschaft des Regierungsrates.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, die Wahlprotokolle vom 13. Juni 1999 für die Regierungsratsersatzwahl zu genehmigen.

*Abstimmung:*

Die Wahlprotokolle vom 13. Juni 1999 werden mit 119 Stimmen, ohne Gegenstimme, genehmigt.

### 1334 Übernahme neuer Bundeslasten durch Kanton und Gemeinden; Finanzpaket 98, Gruppe 3; Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung; erste Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung; zweite Beratung; Dringlicherklärung; Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs; Änderung; Beschlussfassung bzw. Verabschiedung

(vgl. Art. 1332 hievore)

*Eintreten* (Fortsetzung)

*Paul Fischer, Dottikon:* Die Grünen sind nicht gerade erfreut, dass immer mehr Aufgaben vom Bund auf die Kantone verschoben werden. Allerdings haben wir zu dieser Frage nichts zu entscheiden. Zu den vorgeschlagenen Massnahmen nehmen wir wie folgt Stellung: Bezüglich des Öffentlichen Verkehrs sind wir geteilter Meinung. Wir vertreten die Auffassung, dass der öffentliche Verkehr aus Umweltgründen gefördert werden sollte, wenn jedoch die Gemeinden mehr zahlen müssen, so befürchten wir, dass dies der Förderung des Öffentlichen Verkehrs hinderlich sein könnte. Auch müssen wir feststellen, dass die Gemeinden nicht volle Entscheidungsfreiheit haben, vielmehr werden Entscheide vermehrt auf regionaler Ebene gefällt, die Gemeinden haben hier nur ein beschränktes Mitspracherecht. Diese zwei Gründe sprechen eher für eine Ablehnung. Dafür spricht, dass doch ein gewisses Verursacherprinzip in dieser Vorlage ist, die Gemeinden können zwar nicht einzel, aber im Rahmen der Regionalplanungsgruppe mitreden. Zudem müssen wir feststellen, dass im Verhältnis zu anderen Kantonen die Gemeinden mit 24 % noch relativ wenig zahlen müssen. Somit sind wir hier geteilter Meinung, was sinnvoll ist. Beim AHV/IV-Gesetz müssen wir feststellen, dass die Gemeinden eigentlich hier nicht mitbestimmen können und dass im Rahmen der Aufgabenteilung Bund und Kantone diese Aufgabe sowieso an den Kanton delegiert ist und dass

diese Abschiebung an und für sich nur eine temporäre Wirkung haben kann. Umso mehr sind wir erstaunt, dass die Vorlage so kompliziert ausfällt und wir hier zwei verschiedene Finanzierungsmodi findet. Es hat aber auch sachliche Gründe, warum wir diesen Finanzierungsmodus nicht schätzen. Es geht um die Streitfrage, ob die Kosten nach der Einwohnerzahl oder nach Steuerkraft bezahlt werden sollen. Hier besteht für uns ein wesentlicher Unterschied: Besteuert man hier gemäss Steuerkraft, dann profitieren vor allem die reichen Gemeinden, die ärmeren müssen mehr zahlen. Wir erachten das nicht als sehr sinnvoll, sagt man doch, das werde generell mit dem Finanzausgleich gekoppelt. Wir müssen feststellen, dass eine Finanzausgleichsvorlage steht hier nicht zur Diskussion, also ist das isoliert. Wir sind der Meinung, dass hier unbedingt nach der Steuerkraft zu entscheiden ist, dann ist es sozial gerecht, d. h. die ärmeren Gemeinden werden weniger zur Kasse gebeten als die Reichen. Wir können folglich dieser Vorlage nur zustimmen, wenn sämtliche 34 % nach Steuerkraft auf die Gemeinden verteilt werden. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden, so werden wir die Vorlage entschieden bekämpfen.

*Rudolf Kalt, Spreitenbach:* "Wir müssen diese Kröte schlucken", habe ich heute im Vorfeld dieser Diskussion gehört. Dies sei zwar unerfreulich und unappetitlich, aber nötig. Bevor ich in diesen Rat eintrat, wusste ich allerdings nicht, dass es hier Kröten zu schlucken gibt, aber ich bin schliesslich lernfähig. In der Kernfrage stimme ich zu, ich glaube, dass wir dieses Thema aufnehmen müssen. Die Lastenverschiebung ist nun einmal Realität, irgendjemand muss hier zahlen. Den vorgeschlagenen Weg finde ich jedoch eindeutig falsch. Zwei Gründe führen mich zu dieser Überzeugung: Erstens: Der vorgeschlagene Weg missachtet die Grundsätze der neuen Aufgabenverteilung. Zweitens - und dies ist der Hauptgrund - ist die Belastung der einzelnen Gemeinden stark unterschiedlich. Sie sehen das auf der Zusammenstellung Seite 24. Was mich stört, ist der Verteilschlüssel. Auf Seite 15 steht zur Problematik des Verteilschlüssels geschrieben: "Finanzstarke Gemeinden und Städte werden im Verteilschlüssel nach Einwohnern Vorteile sehen, während finanzschwache und ohnehin skeptische ländliche Gemeinden die Verteilung nach Steuerkraft bevorzugen." Ich komme aus der bevölkerungsmässig achtgrössten Gemeinde dieses Kantons. Ich sehe die Vorteile nach Einwohner eigentlich nicht. Ich komme auch nicht aus einer finanzstarken Gemeinde. Ich sehe aber auch keine grossen Vorteile nach Steuerkraft. Tatsache ist, dass diese Vorlage unsere, aber auch andere Gemeinden, insbesondere Agglomerationsgemeinden sehr stark belasten wird, wie dies Ruedi Stutz heute Morgen bereits gesagt hat. Es ist die zweite Vorlage, die erste war das Steuergesetz. Wir werden im Jahre 2001 sieben Prozent Einbusse haben. Das ist keine Phantasiezahl, - sie wurde vom kantonalen Steueramt errechnet. Hier kommen etwa 4 % auf uns zu. Im Raume steht seit längerer Zeit das neue Sozialhilfegesetz. Wir haben einen Ausländeranteil von über 40 %. Die Absicht dort besteht primär darin, die Lasten auf die Gemeinden zu verschieben. Wenn auch jetzt gewisse Ausgleichs im Raum stehen, so werden wir doch sehr stark belastet. Es ist aber nicht so, wie Herr Dr. Hofmann es heute Morgen sagte, dass das ein egoistisches Gemeindedenken sei. Wir sind durchaus bereit, einen Beitrag zu leisten. Wir erachten jedoch die Vorlage, wie sie heute vorliegt, nicht als tauglich. Daher werde ich sie ablehnen und ich bitte Sie, dies auch zu tun!

*Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist:* Viele Gemeindevertreter - Sie haben es heute gehört - sind verärgert oder zumindest enttäuscht darüber, dass sie jetzt einen Drittel dieser Fracht übernehmen sollen. An sich hätten die entsprechenden Gemeindevertreter auch dafür danken können, dass es nur ein Drittel ist! (Heiterkeit).

Wir als Kantonsvertreter haben ja allen Grund in diesem Saal uns in erster Linie darüber zu beklagen, dass der Kanton zwei Drittel übernimmt! Also unsere Verärgerung und Enttäuschung muss mindestens doppelt so gross sein! Das ist doch die Wahrheit, dass die ankommende Fracht nicht etwa nur halbiert, sondern "gedrittelt" wird und zwei Drittel beim Kanton bleiben. Es ist natürlich eine Abschiebeübung des Bundes. Aber es soll ja niemand sagen, wir hätten es nicht gewusst. Das Schweizer Volk hat seinerzeit dem Konzept für die Sanierung der Bundesfinanzen zugestimmt in einem Zeitpunkt, als der runde Tisch bereits gerundet war, - in einem Zeitpunkt, als ziemlich klare Konturen vorlagen, dass zu dieser Sanierung unter anderem ein teilweises Aussteigen des Bundes aus gewissen Ausgaben und Verpflichtungen gehört. Dass also Kantone und Gemeinden mehr Lasten übernehmen müssen, wusste man damals schon. Trotzdem stimmte man diesem Sanierungskonzept zu, weil andernfalls offenbar das schwierige Sanierungsgeschäft der Bundesfinanzen nicht machbar gewesen wäre. Ich möchte aber nicht sagen, dass alle Abschiebeübungen unfair sind.

Es hat dabei natürlich auch Elemente, die eine Korrektur darstellen für eine frühere Entwicklung in den Sechziger- und Siebzigerjahren. Bis in die Achtzigerjahre hinein haben wir den umgekehrten Fehler gemacht, dass wir zuviel abgeschoben haben von unten nach oben. Es ist dies also teilweise eine notwendig stattfindende Korrektur gegenüber den Übungen früherer Jahrzehnte. Das Argument, dass vor allem im Bereich AHV/IV die Gemeinden keine Mitsprache- und Einflussnahmemöglichkeit haben, stimmt natürlich, aber das trifft ebenso auf den Kanton zu. Dann dürfen sie im Bereich AHV/IV auch dem Kanton keine Lasten aufbürden, weil der Kanton ja auch keine Mitsprache in diesem Bereich hat. Hinzu kommt, dass es sich hier um einen Bereich handelt, der letztlich auch die Sozialhilfe der Gemeinden entlastet. Ich werde darauf zurückkommen.

Schliesslich gibt es keinen Grund für die Annahme, dass immer dann, wenn der Bund etwas nicht bezahlen will oder nicht mehr bezahlen kann, stets der Kanton in die Lücke springen müsse. Der Kanton ist nicht ein allgemeiner subsidiärer Lückenbüsser für alles, das - sei es von oben oder von unten - abgeschoben werden will! Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, denke ich, dass die Ihnen vorgeschlagene Lösung mit dieser Dreiteilung sehr fair ist! Dies vor allem, wenn wir berücksichtigen, dass die meisten Aufgaben mit einer grossen Ausgabendynamik - mit einer Ausnahme - nicht bei den Gemeinden angesiedelt sind, sondern bei den Kantonen und beim Bund. Die Ausnahme ist die AHV/IV. Hier tragen die Gemeinden ebenfalls mit. Aber sonst sind die dynamischen Bereiche beim Kanton oder beim Bund: KVG, Entlohnung der Lehrkräfte, die aus demografischen Gründen stark zunehmen; die LPV-Finanzierung, der ganze Bereich der Fachhochschulfinanzierung. Überall, wo wir grosse Ausgabenpositionen haben, sind eigentlich die Gemeinden nicht in der Pflicht. Hinzu

kommt, dass die Ausfälle durch das neue Steuergesetz alle beim Kanton anfallen und nicht bei den Gemeinden. Selbst die Tatsache, dass der Kanton etwas vom Nationalbankgewinn erhält, haben wir mit dieser Teilung indirekt doch berücksichtigt, und dies, obschon diese Tatsache eigentlich nicht berücksichtigt werden müsste, denn es denkt ja auch niemand daran, dass im Falle eines Rückganges der Nationalbankgewinne die Gemeinden dafür einspringen müssten. Das sind Vermögenserträge, die aus dem Engagement, dem Vermögen und der Investition des Kantons fließen.

Die Mehrbelastungen der Gemeinden müssen vermehrt relativiert werden. Ich möchte diesen Aspekt nicht übertreiben, er spielt aber eine gewisse Rolle. Ein Teil der Zunahme im Bereich AHV/IV, - jährlich etwa bis 5 % - ist gar nicht auf diese Vorlage zurückzuführen, sondern träte auch dann ein, wenn wir am Schlüssel nichts ändern würden, und zwar rein aufgrund der Kostenzunahme von AHV und IV. Wir wissen auch, dass der Finanzausgleich gefordert sein wird. Das Departement des Innern hat in der Zwischenzeit übrigens das Vernehmlassungsverfahren, das wir in diesem Zusammenhang angekündigt haben, eingeleitet. Der Finanzausgleich wird wahrscheinlich bei schwächeren Gemeinden mit etwa 6 bis 8 Mio. Franken gefordert sein, damit diese Gemeinden die Mehrbelastung auffangen können. Gemäss unserer Untersuchung kann sich die Frage, ob bei den Gemeinden Steuererhöhungen notwendig sind oder nicht, vielleicht bei einzelnen Gemeinden stellen. Aber wir dürfen nun nicht so tun, als würden wir die Gemeinden en gros in die Steuererhöhung zwingen. Das stimmt so nicht, auch wenn sich bei einzelnen Gemeinden diese Frage wohl stellen kann.

Schliesslich zeigte die Diskussion, wie verschiedene Votanten entweder die Vorteile einer stärkeren Verlegung auf den Öffentlichen Verkehr oder auf die AHV verlegt haben. Wenn wir uns die Vor- und Nachteile der verschiedenen Beine vergegenwärtigen, so kommen wir zum Schluss, dass es richtig ist, auf den zwei Beinen zu fahren, die die Regierung vorschlägt, weil es dadurch einen gewissen Ausgleich gibt. Da die Gemeinden von den einzelnen Beinen unterschiedlich getroffen werden, sind mindestens zwei Beine sinnvoll, damit die Art der Betroffenheit etwas ausgeglichen wird. Schliesslich darf diese Vorlage das Projekt der Aufgabenverteilung, das wir sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene im mittelfristigen Horizont 2003 bis 2005 anstreben, nicht negativ präjudiziert werden. Das macht die Vorlage auch nicht.

Meine Damen und Herren, ob sie in der Volksabstimmung eine Chance hat, können wir hier nicht beurteilen. Das ist unsere Demokratie, das werden die Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Aber ich glaube, das Volk wird gute Gründe haben, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung diese guten Gründe auch erkennen wird, wenn die Diskussion vor der Abstimmung stattfindet. Erstens ist es eine sehr faire Vorlage, denn man könnte auch sagen: weniger beim Kanton, mehr bei den Gemeinden.

Zweitens wird die Entlastung des Bundes generell auch in unserer Bevölkerung in der Tendenz als richtig erachtet. Drittens will die Bevölkerung nicht, dass der Kanton, um diese Lasten zu tragen, die Steuerbelastung sogar über 100 % hinaus erhöhen müsste. Eine Verteilung der Lasten ermöglicht, dass die einzelnen Partner diese Mehrbelastungen durch andere Massnahmen besser auffangen können.

Schliesslich ist die Grundhaltung in der Bevölkerung die, dass AHV und IV ein Werk der Solidarität sind, an dem alle drei Staatsebenen mittragen dürfen und sollen. AHV und IV sind, wie verschiedene Abstimmungen gezeigt haben, für unsere Bevölkerung nicht eine so schlimme "Kröte", wie dies in anderem Zusammenhang und aus anderen Gründen hier dargestellt wurde.

Es ist ein Vorschlag, den wir unseres Erachtens mit gutem Gewissen unseren Bürgerinnen und Bürgern begründen und darlegen können. Ich sehe deshalb den kommenden Diskussionen optimistisch entgegen.

*Vorsitzender:* Eintreten wird teilweise bestritten. Wir können davon ausgehen, dass offenkundige Zusammenhänge bestehen zwischen der Änderung des Gesetzes und der Änderung des Dekretes. Wir stimmen ab.

*Abstimmung:*

Für Eintreten auf die Änderung des Gesetzes und des Dekretes: 134 Stimmen.

Dagegen: 15 Stimmen.

*Detailberatung*

*Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung*

*Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, Referent der Staatsrechnungskommission:* Von der Seite der FDP wird der Antrag gestellt, der Gemeindebeitrag bei der AHV sei auf einen Drittel (statt 34 %) festzulegen, dagegen sei der Gemeindebeitrag beim OeV auf ein Viertel (statt 24 %) zu erhöhen.

Andererseits stellt die SP den Antrag, die ganze Abschiebeübung zu Lasten der AHV durchzuführen und dafür den Gemeindebeitrag beim OeV auf 16 % zu belassen. Der neu zu beschliessende Gemeindebeitrag von 14 % bei der AHV sei auf 17,5 % zu erhöhen. Damit ändere sich am finanziellen Volumen der Vorlage nichts. Die SP argumentiert, dass die Gemeinden auch beim OeV nicht autonom handeln könnten und sehr unterschiedlich belastet würden. Dies führe zu Verzerrungen, die dem Stimmvolk nur schwer zu erklären seien.

In der Eventualabstimmung siegt der Antrag FDP gegen den Antrag SP mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenden. In der Schlussabstimmung obsiegt der Antrag der Regierung mit 10:3 bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenden.

*§ 16 Abs. 1 lit. a*

*Zustimmung*

*lit. b und c*

*Paul Fischer, Dottikon:* Ich habe folgenden Antrag bereits angekündigt. Wir möchten, dass die gesamte Gemeindeleistung, nämlich 34 % nach der Steuerkraft belastet wird. Ich stelle daher den Antrag, in § 16 Abs. 1 lit. b den Satz auf 34 % festzusetzen und litera c der gleichen Bestimmung zu streichen.

Die Begründung für diesen Antrag habe ich in meinem Votum hiezu bereits ausführlich dargelegt.

*Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist:* Wir haben im Regierungsrat um diesen Punkt sehr lange und intensiv gerungen,

sind aber schliesslich mit Überzeugung zu unserem Antrag gekommen. Der indirekte Finanzausgleich hilft letztlich mit, die Transparenz über die Finanzströme zu verwischen und widerspricht der künftigen Zielrichtung, die wir mit dem neuen Finanzausgleich einschlagen wollen. Anstelle des indirekten Finanzausgleichs haben wir ja dort, wo wirklich Probleme bestehen, den direkten Finanzausgleich. Wir wissen, dass wir aus dem direkten Finanzausgleich für die Aktion etwas werden zahlen müssen. Das wird dann eine transparente Angelegenheit sein. Damit der Kanton in Zukunft beim direkten Finanzausgleich wirklich fit ist, ist auch eine kleine Revisionsvorlage jetzt im Vernehmlassungsverfahren. Es geht dort darum, die Quotenteilung zwischen dem ordentlichen und dem ausserordentlichen Finanzausgleich zu flexibilisieren, so dass wir hier wirklich handlungsfähig sind. Schliesslich weise ich darauf hin, was auch in der Staatsrechnungskommission verschiedentlich erwähnt wurde, dass wir jetzt deshalb eine gute Lösung haben, weil mit lit. b und lit. c wiederum zwei Beine eingefügt sind, eines nach Einwohnerzahl und eines nach alter Doktrin mit indirektem Finanzausgleich. So ist auch hier ein gewisser Ausgleich geschaffen, so dass die Gemeinden von der Massnahme nicht total unterschiedlich betroffen werden. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Antrag der Regierung zu folgen.

*Abstimmung:*

Der Antrag Paul Fischer wird in der Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit, bei 9 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Im übrigen Zustimmung.

*Vorsitzender:* Rückkommen wird nicht verlangt.

*Gesamt Abstimmung:*

Für Annahme der Gesetzesänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist: 96 Stimmen.  
Dagegen: 39 Stimmen.

*Dekret über die Beteiligung von Kanton und Gemeinden an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs; Änderung*

*Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, Referent der Staatsrechnungskommission:* Da ein innerer Zusammenhang zwischen den beiden Vorlagen besteht, aber verschiedene Entscheidungsorgane bestehen (Volk und Grosser Rat), stellt sich die Frage, was passiert, wenn die Dekretsänderung vom Grossen Rat gutgeheissen wird, das Gesetz aber in der Volksabstimmung scheitert. Die Kommission wird keinen Antrag stellen auf einen Konnex und überlässt es der Regierung, einen solchen zu stellen.

Das Dekret wird von der Kommission mit 13:1 bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenden dem Plenum zur Annahme vorge schlagen.

*Schlussabstimmung:*

Für Genehmigung der Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist: 72 Stimmen.  
Dagegen: 32 Stimmen.

*Vorsitzender:* Wir kommen zur Dringlicherklärung der zweiten Beratung.

*Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist:* Ich bitte Sie, für die zweite Beratung ausnahmsweise Dringlichkeit zu beschliessen. Es ist ja so, dass die Gemeinderäte, die jetzt mit den Budgetierungsprozessen begonnen haben, nicht darauf drängen, diese Mehrlasten zu übernehmen, aber sie drängen auf möglichst baldige Informationen, was auf sie zukommt. Wir werden die Gemeinden über die Ergebnisse im Grossen Rat demnächst orientieren, damit Sie diese provisorischen Zahlen kennen. Es ist aber aus diesem Grunde und auch wegen der übrigen Abläufe notwendig und sinnvoll, dass die zweite Lesung im Plenum noch vor den Herbstferien durchgeführt werden kann, d. h. innerhalb der dreimonatigen Frist. Das ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass Sie zur Dringlicherklärung bereit sind. Daher stelle ich Ihnen diesen Antrag mit der Bitte, die zweite Lesung als dringlich zu erklären.

*Vorsitzender:* Der Antrag ist gestellt und steht zur Diskussion. Diskussion wird nicht benützt. Zur Dringlicherklärung ist gemäss § 33 Abs. 4 GVG ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ich bitte die Stimmzähler, die Präsenz aufzunehmen.

Die Präsenzaufnahme ergibt 148 Ratsmitglieder. Das Quorum beträgt somit 99 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für Dringlicherklärung der zweiten Beratung sprechen sich 100 Ratsmitglieder aus.

*Vorsitzender:* Das Quorum von 99 Stimmen wird damit erreicht und die zweite Beratung als dringlich erklärt.

**1335 Nachtragskreditbegehren 1999, I. Teil; Verpflichtungskredite; Erhöhung der Stellenpläne des Kantonsospitals Aarau und des Kantonsspitals Baden; Bewilligung; Aufhebung der Befristung für vier Aushilfsstellen bei den kantonalen Justizbehörden**

(Vorlage vom 26. Mai 1999 des Regierungsrates)

*Walter Markwalder, Würenlos, Referent der Staatsrechnungskommission:*

1. Beratung: Die Botschaft und Detailunterlagen wurden durch die Staatsrechnungskommission (SRK) in zwei und durch die Subkommissionen Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement und Baudepartement in je einer Sitzung beraten.

Zusätzlich zur Vorlage verfügte die SRK über einen Ordner mit den einzelnen Anträgen und Nachweisen der Gesuchsteller sowie den Protokollen des Regierungsrates zu den Nachtragskreditbegehren.

1.1. Nachtragskredite: Folgende Positionen gaben zu eingehender Diskussion Anlass:

- Seite 7, Konto 2002.3185.30 Externe Aufträge für Studien und Gutachten: Die Notwendigkeit ist auch zeitlich begründet, denn allfällig notwendige gesetzliche Massnahmen sind in einem Zwischenbericht bis zum 1. März 2000 vorzuschlagen.

- Seite 9, Konto 3106.3070 Ruhegehälter: In der nachträglichen Begründung der Lehrpersonalvorsorge wird ausgeführt:

1. Die Höhe der zu erbringenden Rentenleistungen ist einerseits abhängig von der Zahl derjenigen Aktiven, die ins Rentenalter kommen sowie von den zugesprochenen Invalidenrenten, andererseits von der Todesfallrate bei den Rentnerinnen und Rentnern.

2. Im laufenden Jahr ist die Todesfallrate bisher extrem niedrig (nur ca. 50 % von 1997), während auf der anderen Seite der Zuwachs bei den neuen Rentnerinnen und Rentnern einen neuen Höchststand erreichen dürfte.

3. Da ein 90-jähriger Rentner im günstigsten Fall über eine Jahresrente von Fr. 12'000.-- verfügt, eine neue Bezirkslehrerrente demgegenüber ca. Fr. 60'000.-- pro Jahr kostet, ist der Zuwachs der Rentenleistungen pro Rentenfall weit überdurchschnittlich. Das hat dazu geführt, dass die Rentenzahlungen in den vergangenen Jahren wie folgt angestiegen sind: 1995 6,87 %; 1996 5,78 %; 1997 9,07 %; 1998 7,61 %.

4. Tatsächlich wurde in den vergangenen Jahren das Rentenwachstum immer etwas zu optimistisch budgetiert, was zu einem gewissen Nachholbedarf führt.

- Seite 9-11, Konten 3170 Lehrerspesen für Exkursionen und Lager: Diese Erhöhungen für die Abteilung Mittelschule hätten bereits mit dem Voranschlag 99 vollzogen werden sollen, so wie dies bei der Abteilung Lehrer- und Erwachsenenbildung umgesetzt wurde. Die jährlichen Einsparungen von Fr. 350'000.-- im Finanzpaket 98, Gruppe 1, ED Massnahme Nr. 10, reduzieren sich damit um ca. 40 % auf rund Fr. 200'000.--. Für die Lehrerspesen für Exkursionen und Lager besteht ein gültiger Rechtsanspruch.

- Seite 14, Konto 5140.32 Landwirtschaftsbetrieb Königsfelden: Die auf den 1. April 1999 gesteckten Ziele sind nicht erreicht worden. Die Abklärungen über die zukünftige Verwendung der Anlagen ist noch im Gang. Da auch andere Möglichkeiten als eine Verpachtung abgeklärt werden, ist die Formulierung "Sie (die Verpachtung) erfolgt frühestens im Jahre 2000" falsch. Der bisherige Ablauf ist unbefriedigend und wurde "légère" geführt. Die baldige Umsetzung wird mit Nachdruck verlangt.

Nachtragskredite im Kanton Aargau sind nicht einfach Zusatzétats, sondern sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen wenn immer möglich zu kompensieren. Dazu liegen zurzeit Kompensierungsmöglichkeiten im Umfang von 11,9 Mio. Franken vor.

1.2 Verpflichtungskredite: Für die Sanierung der Zentralsterilisation und Substerilisation OP im Kantonsspital Baden wurde ursprünglich mit höheren Kosten gerechnet. Daher wurde der Kredit beim WOV-Pilot nicht im Rahmenkredit für die Kleininvestitionen untergebracht, sondern als selbstständige Investition geplant.

1.3 Anpassung Stellenplan Kantonsspitäler Aarau und Baden: Die Kompetenz zur Anforderung des Stellenplans liegt auch beim WOV-Pilot beim Grosse Rat. Es stellt sich die Frage, ob bei der Aufstockung des Stellenplanes nicht gleichzeitig über eine Erhöhung des Globalkredites zu entscheiden ist. Nach den Regeln für WOV wäre es gegeben. Von der Subkommission Gesundheitsdepartement wird der

Antrag gestellt, die Finanzierung sei bereits jetzt verbindlich zu regeln durch eine Erhöhung der WOV-Budgets 1999 von 1 Mio. Franken im Falle des Kantonsspitals Aarau und 0,4 Mio. Franken im Falle des Kantonsspitals Baden. In der Diskussion wird argumentiert, die Rahmenbedingungen würden einzelfallweise unter Jahr geändert, der Gesamtzusammenhang könnte aber erst Ende Jahr hergestellt werden. Der Antrag 3 (Seite 6) könnte präjudizierenden Charakter haben. Das Vorgehen nach Vorschlag des Regierungsrates wird daher als Experiment mit Pilotcharakter im WOV-Pilot angesehen. In der Abstimmung wird der Antrag der Subkommission mit 8 Nein zu 6 Ja bei 3 Absenzen abgelehnt.

1.4 Aufhebung der Befristung für Aushilfen bei den Kantonalen Justizbehörden: Keine Bemerkungen.

1.5 Schaffung von Aushilfsstellen im Asylbereich mit vorzeitiger Freigabe: Keine Bemerkungen.

2. Beurteilung: Die Überprüfung der Nachtragskreditbegehren 1999, 1. Teil, zeigt deren Bedürfnis sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht. Auf Grund ihrer Notwendigkeit wurden einzelne Nachtragskredite in der Höhe von 4'852'900 Franken oder (46 %) bereits beansprucht oder vom Regierungsrat freigegeben.

Die SRK hat demzufolge mit 16:0 bei einer Absenz Eintreten beschlossen und jeweils mit 14:0 bei drei Absenzen den Anträgen 1, 2, 3 und 4 zugestimmt.

3. Antrag der SRK: Der Grosse Rat wolle auf die Vorlage 99.147 eintreten und die Anträge 1 bis 4 auf Seite 6 unverändert beschliessen.

*Vorsitzender:* Die Fraktionen der SP, FDP und der CVP treten stillschweigend auf die Vorlage ein.

*Therese Bachofen, Rothrist:* Die SVP-Fraktion hat die Anträge der Regierung beraten. Nachtragskredite sind immer kritisch zu betrachten, so auch der Antrag 3. Erhöhung des Stellenplanes der Kantonsspitäler um 14 Stellen aufgrund der geforderten Arbeitszeitverkürzung der Assistenzärzte auf 55 Wochenstunden. Hier ist ergänzend zu erwähnen, dass in dieser Wochenarbeitszeit auch die Pausen tagsüber und nachts eingeschlossen sind, ebenso die Aus- und Weiterbildungszeit. In der Privatindustrie sind diese Privilegien sehr selten oder gar nie in die ordentliche Arbeitszeit eingeschlossen. Somit darf dieses Pensum aus unserer Sicht als angemessen gelten. Dabei ist auch der Kompensation innerhalb des Globalkredites grösste Beachtung zu schenken. Trotz all diesen Bedenken und Einwänden stimmt die SVP-Fraktion allen Anträgen zu. Wir bitten jedoch, der ganzen Problematik auch in Zukunft höchste Aufmerksamkeit zu schenken!

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten; Sie haben demzufolge Eintreten beschlossen.

*Detailberatung*

*Vorsitzender:* Wir beraten gemäss Anhang 1 die zusätzlichen Zahlungskredite:

*Gesetzgebung/Regierungsrat/Staatskanzlei; Departement des Innern; Erziehungsdepartement; Finanzdepartement*

Zustimmung

*Gesundheitsdepartement*

*Hansruedi Brun, Merenschwand:* Die Frau Gesundheitsdirektorin ist zwar nicht anwesend, jedoch der Herr Finanzdirektor. Das wird aber nicht eine grosse Rolle spielen. Ich spreche zu "Landwirtschaftsbetrieb Königsfelden". Hier wird im Nachtragskredit ein beachtlicher Betrag gefordert. Es werden knappe Angaben gemacht mit der Feststellung, die Verpachtung habe sich verzögert, sie könne frühestens im Jahre 2000 erfolgen. Ferner hiess es, die Mehrausgaben könnten zur Hälfte aus dem Erlös des Landwirtschaftsbetriebs kompensiert werden.

Der Grosse Rat beschäftigt sich seit längerer Zeit mit diesem Thema, auch wurden verschiedene politische Vorstösse diesbezüglich eingereicht, - ich will nicht alles aufzählen. Beim letzten Budget wurde m. E. ein ganz deutliches Signal gesetzt. Wir hatten einen Sanierungskredit für die Scheuer von rund einer Million Franken hier im Rat ganz deutlich abgelehnt. Ich möchte auch betonen, dass die Forderung gestellt wurde, der Betrieb solle verpachtet werden, ob als Einzelparzelle oder gesamthaft mag an sich noch offen sein, das spielt nicht eine entscheidende Rolle. Ferner wurde gefordert, dass in diesem Bereich keine Defizite mehr entstehen sollten.

Ich habe das Gefühl, dass von letzten Dezember bis jetzt genügend Zeit zur Verfügung gestanden hätte, den Betrieb auf Frühjahr 1999 zu verpachten. Wo liegen die Schwierigkeiten? Liegt der Grund etwa darin, dass zwei Departemente, nämlich das Gesundheitsdepartement und das Finanzdepartement, nicht miteinander reden konnten? Fehlt der Regierung der Mut zum Handeln und Entscheiden oder gibt es andere Gründe, hier nicht vorwärts zu machen. Ich erwähne ein entsprechendes Beispiel aus dem Kanton Bern: dort wurden letzten Frühling die nicht mehr benötigten Güter zur Verpachtung ausgeschrieben; es wurde also gehandelt. Ich hoffe, dass auch wir in unserem Fall den Handlungsbedarf nachvollziehen werden. Auch erwarte ich, dass der diesbezügliche Entscheid des Grossen Rates umgesetzt wird und beim nächsten Budget bzw. Nachtragskredit keine solchen Beiträge mehr gefordert werden! Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat Dr. Siegrist, dies Ihrem Nachfolger im Amte weiterzuleiten!

*Hans Hagenbuch, Oberlunkhofen:* Ich könnte jetzt hier sehr wohl, wie ich es in der Vergangenheit schon gemacht habe, die ganze Leidensgeschichte des Landwirtschaftsbetriebs Königsfelden aufzählen. Ich werde Sie verschonen! Ich habe ja schon oft zu diesem Thema gesprochen, - genützt hat es bisher rein gar nichts! Ich kann damit leben, dass man Voten eines einzelnen Grossrates nicht ernst nimmt, bin aber sehr enttäuscht, dass man nicht willens ist, sogar fast einstimmig gefasste Beschlüsse des gesamten Grossen Rates umzusetzen! Ich habe keine Illusionen mehr. Ich werde, solange ich diesem Rat angehöre, mich nicht mehr zu diesem Thema äussern. Ich gebe einfach noch der Hoffnung Ausdruck, dass der Beschluss des Grossen Rates, wie er im Budget 99 gefasst wurde - und ich betone: der Beschluss des Grossen Rates und nicht die Ansicht der Regierung - umgesetzt wird!

*Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist:* Der Beschluss des Grossen Rates bestand darin, dass die Investition aus dem Voranschlag 1999 gestrichen wurde. Einen anderen Beschluss hat der Grosse Rat nicht gefällt und nie gefällt! Dies zur Klärung der Ausgangslage.

Was ist geschehen? Wir wollten den Betrieb verpachten, haben zu diesem Zwecke alles vorbereitet, haben deshalb im Voranschlag 1999 ab April 1999 keine Ausgabenpositionen für die Betriebsausgaben mehr eingestellt, sondern umkehrt eine kleine Einnahme für den Pachtzins. Voraussetzung für die Verpachtung wäre aber gewesen, dass die dringenden Investitionen vorher gemacht würden. Dieser Betrag für die Investitionen war im Budget eingestellt und dieser Betrag wurde vom Grossen Rat aus dem Budget gestrichen. Damit ist eine neue Ausgangslage entstanden. Ich hatte auch gesagt, der Regierungsrat müsse unter diesen Umständen eine neue Lagebeurteilung machen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten: der Verkauf des Ganzen, - das wird eher schwierig sein -, der Verkauf nur des Landes, parzellenweise oder en bloc, ferner auch Möglichkeiten einer reduzierten Betriebsführung, bei der nicht das ursprüngliche Konzept realisiert würde und dadurch auch nicht so viele Investitionen wie ursprünglich geplant notwendig wären, oder auch der Verkauf oder die Verpachtung des Landes und Überführung der Gebäude in eine andere Nutzung. Das sind ungefähr die Möglichkeiten, die sich anbieten.

Gemäss unserem Zeitplan wird der Regierungsrat nach den Sommerferien im kommenden Monat August darüber entscheiden, was mit diesem Betrieb weiterhin geschehen soll, nachdem das ursprüngliche Konzept der Verpachtung durch die Streichung der Investition indirekt verunmöglicht wurde.

Solange nicht klar ist, was geschehen soll, hat nun das Gesundheitsdepartement die Weiterführung des Betriebes beschlossen, allerdings auf kleinerem Feuer. Wenn Sie die Zahlen jetzt im Nachtragskredit mit dem letzten Voranschlag vergleichen, dann sehen Sie, dass vorgesehen ist, mit dem Personal schrittweise herunterzufahren und somit auch die Betriebskosten schrittweise zu reduzieren. Die Problematik liegt darin, dass bei jeder anderen Nutzung als der landwirtschaftlichen sich das Problem der Investitionskosten genau so stellen wird, so oder so wird man in dieser Liegenschaft in den Unterhalt, in die Erneuerung auf irgendeine Art investieren müssen. Das Geschäft wird möglicherweise den Grossen Rat in nächster Zeit leider wieder beschäftigen müssen.

*Werner Knörr, Aarau:* Ich bin mit den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Dr. Siegrist einverstanden. Er scheint aber ein bisschen vergessen zu haben, was Herr Hagenbuch damals gesagt hatte, nämlich dass man eine Viehproduktion an dieser Stelle nicht mehr ins Auge fassen sollte. Das wäre klar genug gewesen, hier in viehloser Produktion weiter zu verpachten. Ich bitte Sie, dies auch bei der Evaluation der Bewirtschaftung des Gutsbetriebes Königsfelden zu berücksichtigen!

*Vorsitzender:* Der Herr Finanzdirektor nickt. Ich entnehme daraus, dass er diese Anregung mitnimmt. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen zu den Zahlungskrediten des Gesundheitsdepartementes. Anträge liegen hier ebenfalls nicht vor.

*Baudepartement*

Zustimmung

*Verpflichtungskreditbegehren (Anhang 2)*

Zustimmung

*Anträge 1 und 2*

In getrennten Abstimmungen werden die Anträge 1 und 2 mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

*Antrag 3*

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau:* Meine Fraktion hat mich beauftragt, hier einige Bemerkungen anzubringen, nicht aber einen Antrag zu stellen. Wir haben in der Staatsrechnungskommission ausführlich diskutiert und auch diesbezüglich im Referat von Herrn Markwalder etwas darüber gehört. Es geht der SP nicht um die Tatsache, dass der Stellenplan erhöht werden solle, - ganz und gar nicht! Es geht uns um die Art und Weise der Geldverwendung in diesem WOV-Piloten. Herr Markwalder hat dies bereits angesprochen, ich möchte es noch "ausdeutschen".

Es sind hier zwei Dinge zu beachten: Erstens, das Geld an sich. Es mag ja sein, dass bei diesem WOV-Piloten Ende Jahr noch Reserven übrig bleiben. Das werden wir dann sehen. Wir finden es aber grundsätzlich schlecht, wenn diese Reserven - und wir sind ja noch nicht im letzten Jahr dieser vierjährigen Pilotserie - schon zum Voraus mit Lohngeldern belastet werden. Man könnte auch hier sagen: "Vor Tische las man's anders!" - Es war denn auch anders abgemacht, nämlich mit einer anderen Anzahl Personalstellen und auch dementsprechend berechnet. Wenn jetzt die Spitäler mit Eigenverantwortung und besserer Bewirtschaftung ihrer Konten zu Reserven kommen können, so könnte dies unseres Erachtens ein falsches Signal sein, wenn wir dies vom Grossen Rat her gerade wieder belasten. Wir fürchten auch, dass das Geld - wenn es dann für die Stellen gebraucht wird - nicht vorhanden sein wird für andere Bedürfnisse, vielleicht auch für andere Stellen gerade im Pflegebereich, haben wir doch hier - wie bei den Ärztinnen und Ärzten, um die es hier geht - ein Postulat bezüglich Stellen im Pflegebereich eingereicht.

Die zweite Feststellung betrifft die merkwürdige Art und Weise, generell mit WOV umzugehen. Wir haben das in der Kommission, in der zufälligerweise auch etliche Leute aus der WOV-Kommission sitzen, diskutiert und eigentlich alle vier Augen zgedrückt, um dem Ganzen doch noch zuzustimmen und dies auch nur mit dem Versprechen, dass wir Ende Jahr bei der nächsten Kreditsprache für das kommende Jahr für WOV einen Antrag bekommen oder selber einen stellen werden, nämlich auf Abänderung der Indikatoren. Anders geht das nicht! Wir haben unsere Bedenken so wegstecken können, - vielleicht auch nur rhetorisch -, indem wir gesagt haben, gut, auch das ist ein Versuch und er mag Platz haben im Pilotprojekt. Aber wir wollen mit allem Nachdruck hier doch sagen: Wir möchten nicht laufend solche Übungen vorgesetzt bekommen, - hier wird ein bisschen "geschummelt" -, und vor allem wollen wir nicht, dass das übrige Personal darunter leiden muss, wenn die berechtigten Anliegen der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte doch endlich zum Zuge kommen. Ich finde, das musste hier klar gesagt werden. Im Übrigen stimmen wir Antrag 3 zu.

*Lieni Füglistaller, Rudolfstetten:* Das Erinnerungsvermögen ist wohl eines der wichtigen Güter, die ein Mensch hat. Ich möchte Sie alle in diesem Saal daran erinnern, dass die SVP bei den WOV-Vorlagen genau diese Flexibilität beantragt hat, die jetzt bemängelt wird. Zudem ist zu bemerken, - da lässt mich mein Erinnerungsvermögen gewiss nicht im

Stich -, dass wir die Globalbudgets der Kantonsspitäler um mindestens 5 % höher angesetzt haben, als die Kosten aus dem Vorjahr. Schon bei der Erteilung von Verantwortung und Kompetenz sollte Flexibilität die unabdingbare Voraussetzung dafür sein, diese Aufgabe ordnungsgemäss zu erfüllen. Frau Kerr, Sie sollten einmal in den Protokollen nachlesen, was wir damals beschlossen haben!

*Herbert H. Scholl, Zofingen:* Wir haben es hier leider mit einem "hinkenden" WOV-Beschluss zu tun. Es ist schade, dass wir schon im ersten WOV-Jahr einen solchen Beschluss fassen müssen, der nur aus pragmatischen Gründen unterstützt werden kann, wie dies Frau Kerr schon angetönt hat. Das Hauptmerkmal von WOV ist die Verknüpfung der Ziele, mit den dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen finanzieller und personeller Art. Das wird hier nicht gemacht! Man ändert zwar die Ziele nicht, man ändert auch die Indikatoren nicht, sondern man ändert bei den Ressourcen, d. h. bei den Assistenzärztinnen und -ärzten und dem Sekretariatspersonal, den Stellenplan. Dann müsste man auch den Mut haben zu sagen, welche finanziellen Konsequenzen diese Änderung der Übungsanlage hat. Wenn Sie als Leiter des Kantonsspitals Aarau oder Baden nun diesen Beschluss entgegennehmen, wissen Sie nicht, ob Sie trotz mehr Stellen auch mehr Geld zur Verfügung haben. Man hofft nun, - und Lieni Füglistaller hat dies angetönt -, dass es nicht mehr finanzielle Mittel benötigen wird, weil man ja um diese 5 % aufgestockt hat. Weil wir aber alle dafür sind, dass die Arbeitsbedingungen der Assistenzärztinnen und -ärzte geregelt werden und wir dem Kompromiss, den die Regierung mit diesem Berufsverband geschlossen hat, alle zustimmen, stimmen wir eben auch dieser Ausdehnung des Stellenplanes zu. Aber es muss eine Ausnahme bleiben.

Jetzt kommt noch etwas dazu: Auch unter WOV wird es unter dem Jahr Änderungen der Rahmenbedingungen geben, wie unter dem alten Regime der Nachtragskredite. Auch bisher war das so. Wir müssen den Mechanismus noch finden, wie wir mit diesen Änderungen während der Periode - sei es während der ein- oder vierjährigen Periode - umgehen. Heute haben wir die Lösung noch nicht gefunden. Aber wir sind alle Politikerinnen und Politiker und stimmen aus pragmatischen Gründen zu! Aber das ist kein Musterbeispiel, - es ist ein hinkender WOV-Beschluss!

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau:* Flexibilität - das ist ein grosses Wort! Ich bin froh, dass Herbert Scholl, Präsident der WOV-Kommission, jetzt noch "ausgedeutet" hat, was darunter zu verstehen ist. Wir wollen ja nicht schlitzohriger sein, als das Volk denkt, dass wir Politikerinnen und Politiker sind! Ich nehme nun mal für mich in Anspruch, dass ich sehr selten schlitzohrig sein will. Ist das klar genug? - In diesem Fall ist es wirklich nur damit zu entschuldigen, dass das eine Ausnahme bleiben muss und dass wir aus pragmatischen und aus sachlichen Gründen eingesehen haben, dass es sehr nötig ist, jetzt diesen Stellenplan zu erhöhen. Es ist nach wie vor falsch und geht nicht unter "Flexibilität", wenn man jetzt denkt, ja diese Gelder können wir flexibel umkanalisieren. Das geht nicht. Ich bin mit Herrn Scholl einverstanden, dass wir diesen Mechanismus noch finden müssen im Kanton Aargau, wie wir auch beim fahrenden Zug die Räder ein bisschen anders anordnen können. Ich möchte mich wirklich dagegen verwahren, dass man hier von Flexibilität spricht. Das ist nicht einmal der Definitionsgewalt überbunden, das anders zu interpretieren.

*Regierungsrat Dr. Ulrich Siegrist:* Soviel gibt es in diesem Fall gar nicht zu erklären und zu entschuldigen. Die Situation ist die, dass man einen Nachtragskredit, d. h. einen zusätzlichen Zahlungskredit nur sprechen kann in Abhängigkeit vom Verpflichtungskredit. Das ist das Neue bei WOV, das ist anders als bei andern Krediten. Das heisst, wir müssten jetzt eine Diskussion über den ganzen Verpflichtungskredit über die 4-Jahresperiode führen, um entscheiden zu können, ob es einen Zahlungskredit braucht oder nicht. Aber wir müssten, wenn wir über diese eine jetzt veränderte Rahmenbedingung debattieren, auch gleich noch andere Rahmenbedingungen in die Gesamtbeurteilung einbeziehen. Vielleicht hat es auch Rahmenbedingungen, die sich zum Guten entwickelt haben, - es hat solche! Zu diesem Zweck ist im übrigen bei den Spitälern ein Zwischenbericht nach Halbzeit vorgesehen und vom Grossen Rat beschlossen worden, wo man dann diese Dinge darlegen kann.

Zweite Bemerkung: Es ist nicht so, dass die Rahmenbedingungen völlig neu sind für die WOV-Piloten, sondern ein Teil dieser Neuregelung der Arbeitszeit für die Assistenzärzte geht zurück auf einen Beschluss des Regierungsrates im Jahre 1990, wenn ich mich nicht irre, - der bis jetzt zwar nicht umgesetzt wurde, der jedoch bekannt war und als Rahmenbedingung wahrscheinlich berücksichtigt werden musste. Also nur der Rest, der nicht auf diesen Regierungsbeschluss zurückzuführen ist, ist wirklich eine neue Rahmenbedingung.

Dritte Bemerkung: Wir sind ohnehin im Rahmen der Budgetierung und der Finanzplanung damit beschäftigt, zu eruieren, ob es bei den WOV-Piloten noch Spielräume hat oder nicht. Der Rechnungsabschluss 1998 bietet gewisse Hinweise, dass es möglicherweise noch solche Spielräume hat. Wenn dies der Fall ist, dann zieht die Finanzierung dieser Assistenzärzte anders aus als wenn es keine Spielräume hätte. Das sind alles verschiedene Faktoren. Der Grund, weshalb alles nur in einer Gesamtbeurteilung entschieden werden kann, ob es deswegen zusätzliche finanzielle Mittel braucht oder nicht, deshalb ist der Antrag der Regierung gar so unzweckmässig nicht! Es ist ein pragmatischer Antrag, ein Sonderfall, - etwas, das ja nicht Schule machen kann, weil wir hier in diesem WOP-Pilot alle in einer Versuchsphase sind und auch unter diesem Gesichtspunkt uns immer wieder mit neuen Situationen befassen müssen. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag der Regierung zuzustimmen!

*Abstimmung:*

Antrag 3 wird mit offensichtlicher Mehrheit zugestimmt.

*Antrag 4*

*Abstimmung:*

Antrag 4 wird mit offensichtlicher Mehrheit gutgeheissen.

*Beschluss:*

1.

Die Nachtragskredite 1999, I. Teil, in der Höhe von Fr. 10'539'900.-- werden zu Lasten der Rechnung 1999 bewilligt.

2.

Die Verpflichtungskredite in der Höhe von Fr. 3'386'000.-- werden bewilligt.

3.

Eine Erhöhung des Stellenplanes des Kantonsspitals Aarau um 10 auf 1'680 Stellen und eine Erhöhung des Stellenplanes des Kantonsspitals Baden um 4 auf 780 Stellen werden bewilligt.

4.

Die Befristung für die 4 Aushilfsstellen bei den kantonalen Justizbehörden wird aufgehoben.

*Vorsitzender:* Ich danke dem Herrn Kommissionsreferenten und der Staatsrechnungskommission für ihre Arbeit.

### **1336 Aargauische Kantonalbank; Geschäftsbericht 1998; Genehmigung; Ablieferung an den Kanton**

(Vorlage vom 26. Mai 1999 des Regierungsrates)

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Herrn Urs Grätzer, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AKB, und Herrn Luc Tschudin, Leiter des AKB-Rechtsdienstes, die auf der Regierungsbank Einsitz nehmen.

*Walter Gloor, Niederlenz,* Präsident der Kommission für die selbständigen Staatsanstalten: Unsere Kommission hat am 6. Juni 1999 den Geschäftsbericht 1998 beraten. Dabei wurden wir vom Präsidenten des Bankrates, Herrn Dr. W. Stutz, informiert. Von der AKB war die gesamte Geschäftsleitung mit dem Vorsitzenden Herrn U. Grätzer vertreten. Von der Regierung war Herr Dr. U. Siegrist, Finanzdirektor und Mitglied des Bankrates anwesend.

Ein in jeder Beziehung erfolgreiches Geschäftsjahr liegt hinter uns. Mit einem Rekordergebnis schliesst das Geschäftsjahr 1998 ab. Der Präsident des Bankrates sieht die Erfolgsfaktoren in erster Linie in einer ausgezeichneten Geschäftsleitung, in der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in raschem Tempo umgesetzten Strategie, sowie im günstigen Umfeld und dem Verhalten der Grossbanken.

Das Geschäftsjahr 1998 ist im Überblick dargestellt. Das Bilanzwachstum betrug 5,3 % gegenüber 5,1 % im Vorjahr. Eine Geschäftsausdehnung dieser Grössenordnung wurde letztmals 1992 erreicht, bei einer allerdings viel kleineren Bilanzsumme und einer Teuerung von 3,4 % gegenüber 0 % im Berichtsjahr.

Die Hypothekarforderungen als wesentlichste Ausleihungsposition mit 80,7 % Anteil an der Bilanzsumme, konnten wie bereits im Vorjahr stark ausgebaut werden. Die Zunahme betrug 7,0 % auf einen Betrag von insgesamt 7'940 Mio. Franken. Die gesamten Festzinshypotheken nahmen weiter zu und betragen per Ende 1998 51 % des Gesamtbestandes (im Vorjahr 46 %). Das anhaltend tiefe Zinsniveau bewegt immer mehr Kunden dazu, die Form der Festzinshypothek zu wählen.

Der Personalaufwand erfuhr eine deutliche Steigerung von 11 % auf 68,5 Mio. Franken. Mit der Schaffung von 33 zusätzlichen Stellen auf total 654 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern ist die AKB auch als Arbeitgeber gewachsen. Angestellt und ausgebildet werden 60 Lehrlinge und Praktikanten.

Baulich wurden und werden 1998/99 20 Geschäftsstellen mit erheblichem Aufwand umgebaut. Personal wird nicht ab-, sondern ebenfalls "umgebaut". Rund 200 administrativ tätige Angestellte werden in Kursen bis zu zwei Jahren Dauer auf ihre neue Berateraufgabe vorbereitet.

Beim Chancenkredit wurden 5 Mio. Franken bewilligt. Der Chancenkredit für Jungunternehmer ist an die Kriterien Branche (ohne Überkapazität), neue Arbeitsplätze im Kanton, Nischen, keine Firmensanierungen gebunden. Durch einen Beirat und nicht die Bank werden die Chancen z.B. eines Produktes aus neuer Technologie beurteilt.

Der Bruttogewinn konnte in den letzten drei Jahren trotz Ertragsrückgang im Handelsgeschäft um 50 % verbessert werden. Der Reingewinn der AKB konnte im gleichen Zeitraum, nicht zuletzt infolge Entspannung bei den Rückstellungen und Verlusten bzw. trotz zusätzlicher Informatikreserve verdoppelt werden und beträgt stolze 42,5 Mio. Franken. Die Rendite, berechnet aufgrund des Jahresgewinns, nahm um mehr als ein halbes Prozent auf 6 % zu.

An den Kanton wird ein um 3 Mio. Franken erhöhter Betrag von 11 Mio. Franken abgeliefert. Daneben werden 10 Mio. Franken verwendet als weitere Einlage in den Spezialfonds zur Deckung des versicherungstechnischen Defizites bei der kantonalen Pensionskasse. Ein Betrag von 11 Mio. Franken wird den gesetzlichen Reserven zugewiesen.

Die Reserven in Form der eigenen Mittel und die grosszügig dotierten Wertberichtigungen und Rückstellungen betragen gesamthaft über eine Milliarde Franken.

Der Bankrat beschäftigte sich im weiteren mit der Angelegenheit der nachrichtenlosen Vermögenswerte, der Rechtsformfrage und der Jahr-2000-Problematik.

Ich möchte noch auf den Bericht der Kontrollkommission (S.56/57) hinweisen.

Im Namen der einstimmigen Kommission (14:0 Stimmen) empfehle ich Ihnen, den Geschäftsbericht 1998 mit der Abgabe von 11 Mio. Franken zu genehmigen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

*Judith Bigler, Rapperswil:* Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir alle haben tagtäglich mit Geld zu tun und hier in diesem Haus diskutieren wir auch dauernd darüber. Haben Sie es auch schon einmal genau angeschaut? Zum Beispiel einen Ein-Fränkler? Was finden Sie darauf? Da finden Sie z. B. Lorbeer, Eichenlaub, Misteln oder sogar Edelweisse. Das zeigt doch eigentlich ganz deutlich, dass Geld und Umwelt nicht etwas ist, das sich widerspricht. Das stimmt tatsächlich! Es spricht sich je länger je mehr herum, dass sich diese beiden Sachen sehr gut vertragen. Und zwar nicht, weil das irgendwie von oben her gesagt und bestimmt wird, sondern weil es Erfahrungswerte dazu gibt. Ich möchte dazu erwähnen: Betriebsökologie oder anders gesagt Umweltmanagement in einem Unternehmen. Da versucht man z. B. Energie, Wasser, Abfall usw. durch ein solches Management gut in den Griff zu bekommen. Das Interessante an der Sache ist, dass das eine Win-Win-Situation gibt. Es gibt nämlich Gewinne auf Seiten des Unternehmens, indem die

Kosten sinken, und Gewinn auf Seite der Natur, weil wir weniger Ressourcen brauchen.

Zur Kantonalbank: Die Kantonalbank hat ganz erfolgreich ihren Umbau bewältigt und ich gratuliere ihr dafür ganz herzlich! Da das so gut gelungen ist, denke ich, dass nun auch Kräfte oder Köpfe frei sind, um neue Projekte anzugehen. In diesem Sinne werde ich mich freuen, im nächsten Jahr etwas in dieser Richtung von der Aargauer Kantonalbank zu hören, beispielsweise "Betriebsökologie"!

Ich möchte noch ein zweites Thema ansprechen: Die Schweizerischen Kantonalbanken haben sich im Finanzdienstleistungsbereich zusammengeschlossen zur SWISS-CA. Die SWISSCA bietet verschiedene Geldanlagen an, u. a. auch die sogenannte "green invests". Es handelt sich dabei um ganz bestimmte Anlagen, die einerseits nach Positiv-Kriterien und andererseits nach Negativ-Kriterien ausgesucht wurden. Wenn also eine Firma etwas nicht "Umweltfreundliches" tut, wird sie da ausgeschlossen, wenn sie jedoch z.B. ein Sozialengagement verwirklicht, so wird sie in diese Liste aufgenommen. Innerhalb dieser Liste werden wiederum die Besten ausgesucht, also die Branchenleader. Dabei handelt es sich um eine sehr seriöse und sehr professionelle Angelegenheit. Ich kann Sie darauf hinweisen, dass gerade in diesem Jahr einige namhafte schweizer Zeitschriften und Zeitungen, sich zu solchen "green investments" positiv und sehr lobend geäußert haben. Es wird gewiss interessant sein, in Zukunft die "performances" solcher Anlagen zu beobachten. Ich möchte jetzt einen Impuls an die Bank weitergeben, diese "green invests" nicht einfach nur passiv im Angebot zu haben, sondern auch aktiv an die Kunden heranzutragen, weil viele Leute darüber noch nicht informiert sind. Des weiteren danke ich nochmals allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank.

*Christian Stebler, Hirschthal:* Die FDP gratuliert der Aargauischen Kantonalbank, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsleitung und allen Bankorganen zum wirklich ausgezeichneten Ergebnis. Die FDP ortet bei der Kantonalbank Professionalität im Tagesgeschäft und bei der Entwicklung und Durchsetzung zukunftsgerichteter Strategien Umsicht und vollen Einsatz. Mit kundenorientiertem Verhalten und als Partner von Gewerbe, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen leistet unsere Kantonalbank einen wichtigen Beitrag zur Standortqualität des Aargaus. Im Berichtsjahr hat die Kantonalbank hierfür auch den Tatbeweis erbracht.

Die FDP fordert die Bank auf, weiterhin aktiv am Markt zu bleiben und sorgfältig darauf zu achten, dass die Ertragskraft gehalten wird und die Verlässlichkeit und Sicherheit für die Kunden weiterhin oberste Priorität haben! Unsere Partei geht davon aus, dass die Bank auch in Zukunft alles unternimmt, die Vermeidung schlechter Risiken dem Gewinn von Marktanteilen überzuordnen! Wir warnen angesichts des Ergebnisses vor Euphorie und weisen auf bankexterne Rahmenbedingungen hin, die das sehr gute Ergebnisse auch positiv beeinflusst haben. Die FDP fordert zudem das beschleunigte Vorantreiben der Änderung der Rechtsform und die beförderliche Behandlung der Privatisierungsfragen durch alle Beteiligten. Wir fordern dies allerdings nicht nur deshalb, weil wir meinen, es sei nicht Sache der Politikerinnen und Politiker, der Bank vorzuschreiben, welche Anlagen sie hier ihren Kundinnen und Kunden empfiehlt, wie das meine Vorrednerin getan hat. Die einstimmige Fraktion

bittet Sie, den Anträgen des Regierungsrates zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und zur Verwendung des Reingewinnes zuzustimmen!

*Katharina Kerr Rüesch, Aarau:* Herr Kollege Mathys hat zwar seine Interpellation zurückgezogen, aber im Geschäftsbericht der Kantonalbank, von der wir, lieber Kollege Stebler, auch hoffen, dass sie noch lange unsere ist, lesen wir auf Seite 31 eine Zusammenfassung der Beantwortung der Interpellation Mathys - ich formuliere es jetzt so, vielleicht ist es nicht so passiert -: Zum Ersten finden wir in der SP-Fraktion es richtig, dass dies endlich in den Geschäftsbericht Eingang gefunden hat, - diese sog. ausserordentliche Revision, - das Kind wird immer noch nicht ganz beim Namen genannt! Wir finden, dass die Revisionen, soweit wir das - wenn wir das Schiff anschauen - vom Ufer her beurteilen können, korrekt und ausführlich gelaufen sind. Auch die Beantwortung der Interpellation Mathys wurde sehr sorgfältig gemacht, - es konnte hier nicht gewürdigt werden, da es nicht mehr traktandiert wurde. Es heisst Seite 31, dass erst ein Berichtsentwurf vorliegt. Hier habe ich eine Frage an Herrn Grätzer, den Vorsitzenden der Kantonalbank: Wird der abschliessende Bericht uns auch in irgendeiner Form zugestellt? Lesen wir dann etwas im Jahresbericht oder in anderer Form? Das würde uns interessieren. Im übrigen freut es uns, wenn hier offenbar bis jetzt keine unanständig nicht zurückgegebene Gelder gefunden wurden. Es wäre uns recht, wenn es tatsächlich so wäre!

*Urs Grätzer, Vorsitzender der Geschäftsleitung der AKB:* Der Bericht liegt erst im Entwurf vor. Selbstverständlich werden Sie nach Erhalt dieser Dokumentation im nächsten Geschäftsbericht wie vorgesehen informiert werden. Der definitive Bericht sollte im nächsten Monat bei uns eintreffen.

*Vorsitzender:* Wir schreiten zur Beratung der Anträge gemäss Botschaft.

Antrag 1 lautet: Der Geschäftsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das Geschäftsjahr 1998 und die Jahresrechnung 1998 seien zu genehmigen.

*Abstimmung:*

Antrag 1 wird mit offensichtlicher Mehrheit genehmigt.

*Vorsitzender:* Antrag 2 lautet: Bezüglich Verwendung des Reingewinns sei dem Antrag der Kantonalbank zu folgen und die Ablieferung an den Kanton auf 11 Mio. Franken festzulegen.

*Abstimmung:*

Antrag 2 wird mit 128 Stimmen, ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

*Beschluss:*

1.

Der Geschäftsbericht der Aargauischen Kantonalbank für das Geschäftsjahr 1998 und die Jahresrechnung 1998 werden genehmigt.

2.

Bezüglich Verwendung des Reingewinns wird dem Antrag der Kantonalbank gefolgt und die Ablieferung an den Kanton auf 11 Mio. Franken festgelegt.

*Walter Gloor, Niederlenz,* Präsident der Kommission für die selbständigen Staatsanstalten: Ich danke im Namen der Kommission der Geschäftsleitung und dem Personal für die geleistete Arbeit. In den Dank einschliessen möchte ich den Bankrat mit dem Präsidenten Dr. Wendolin Stutz, den Herrn Finanzdirektor sowie die Kommissionsmitglieder.

*Vorsitzender:* Ich meinerseits danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die geleistete Arbeit.

**1337 Unterkulm IO; Eigentrasseierung der WSB im Abschnitt Nord mit Teilausbau der K 242; Zusatzkredit für die noch auszuführenden Arbeiten; Bewilligung; Kostenteilung; Kenntnisnahme; Verzicht auf die Unterstellung unter das fakultative Referendum**

(Vorlage vom 19. Mai 1999 des Regierungsrates)

*Madeleine Schifferle-Wanger, Windisch,* Präsidentin der Verkehrskommission: Eine gegen zwanzig Jahre alte Planungsgeschichte und seit 1995 die Realisierungsphase liegt dem heutigen Geschäft zugrunde. Am 2. Dezember 1986 hat der Grosse Rat der Eigentrasseierung der WSB im Abschnitt Nord mit Teilausbau der K242 zugestimmt und einen Bruttokredit von Fr. 9'030'000.-- für den Bahn- und Strassenanteil bewilligt. Auf die Projektaufgabe gingen 23 Einsprachen ein. Nach einer langen Bearbeitungsdauer hat das Bundesamt für Verkehr die Planvorlage Ende 1993 genehmigt.

Im September 1995 hat der Regierungsrat die Bauarbeiten vergeben. In Kenntnis, dass der 1986 bewilligte Verpflichtungskredit inklusive Teuerung nach dem neuesten Stand der Kostenermittlung nicht ausreichen würde, gab er den Auftrag, eine Botschaft mit der Erhöhung des Kredits und dem bereinigten Kostenverteiler dem Grossen Rat vorzulegen. In der Zwischenzeit hatte aber mit dem Inkrafttreten der Verkehrstrennungsverordnung vom 6. November 1991 die Zuständigkeit vom Bundesamt für Strassenbau zum Bundesamt für Verkehr gewechselt. Das BAV genehmigte den vorgezogenen Baubeginn mit nachträglicher Regelung der Einzelheiten der Beitragsverfügung. Diese wurde nach weiteren langwierigen Verhandlungen Ende 1997 erlassen und am 19. Januar 1998 rechtskräftig.

Zum Stand der Arbeiten und der Kosten: Die für den Bahnbetrieb notwendigen Arbeiten, einschliesslich der vorschrittmässigen Sicherheitsanforderungen, sind ausgeführt und seit Mai 1997 in Betrieb. Die Anpassungen an die Kantonsstrasse und die vorgesehenen rückwärtigen Erschliessungen und die Anpassungen bei den privaten Liegenschaften sind erstellt worden. Ebenfalls in Betrieb genommen wurde die WSB-Haltestelle Unterkulm Zentrum, allerdings nur mit dem absoluten Minimum an Einrichtungen wie Billetautomat und einfachem alten Veloständer. Zur Kostenüberprüfung und den Mehr- und Minderkosten finden sie in der Botschaft eine informative Tabelle und ausführliche Begründungen. Zusammengefasst: Mehrkosten ergaben sich durch Anpassung an den neuen Stand der Bahnsicherheitstechnik, Vergleichsvorschläge und Entscheide der Eidg. Schätzungskommission und daraus resultierende Projektänderungen, geologisch/geotechnische Verhältnisse nach langjähriger zusätzlicher Nutzung der bestehenden Strassen; Minderkosten ergaben sich durch das Weglassen der Perso-

nenunterführung Ost und beim Unterbau der Stationsanlagen.

Die 1985 gemachten Kostenberechnungen wurden nach dem damaligen Wissensstand sehr knapp veranschlagt und beinhalteten keine Reserve von üblicherweise 10 %. Die heutigen effektiven Mehrkosten liegen aber unter 10 % des teuerungsbereinigten Verpflichtungskredits. Der Grund für die Länge der Bearbeitungszeit liegt im Wesentlichen in der Art der Einsprachenbehandlung durch die Eidgenössische Schätzungskommission. Die lange Zeitspanne hat die teuerungsbedingten Mehrkosten verursacht.

Der Zusatzkredit von Fr. 950'000.--, davon beträgt der Kantonsanteil Fr. 114'800.--, wird für folgende noch auszuführende Arbeiten gebraucht: Grünanlage bei der Haltestelle Nord, Perron und Erschliessung Haltestelle Zentrum, Bau Pavillon Haltestelle Zentrum.

Ein Verzicht auf diese Projektteile ist zwar grundsätzlich möglich, hätte aber gravierende Nachteile für die Gemeinde und die Kundschaft der WSB zur Folge. Bei einer späteren Realisierung müsste mit höheren Kosten und einem Wegfall der Bundessubventionen gerechnet werden.

Die Kommission hat am 17. Juni 1999 eine kurze Besichtigung und die nachfolgende Beratung durchgeführt. In der Eintretensdebatte wurden Fragen über Notwendigkeit und Kosten des zu erstellenden Pavillons und eventuelle Renovationskosten des alten Stationsgebäudes gestellt. Zu letzterem ist zu sagen, dass sich dieses in einem äusserst schlechten Zustand befindet und nach heutiger Nutzung nicht am richtigen Platz steht. Der Betrieb einer Verkaufsstelle mit Kundendienst und einem kleinen Aufenthaltsraum ist für einen Bezirkshauptort kein Luxus und der Preis beinhaltet alle Erschliessungskosten und die Inneneinrichtung.

Auf Wunsch einiger Kommissionsmitglieder wird eine Konkurrenzofferte nachgereicht, die kurze Zeit reichte aber nicht, um diese Offerte zu bereinigen. Ebenso wurden in der Eingangsdebatte der Umfang und die Kosten der Grünanlagen angesprochen. Eintreten wurde mit 13 Ja einstimmig beschlossen.

In der Detailberatung wurde die Diskussion um die Grünanlage wieder aufgenommen und der Antrag auf Halbierung der Kosten gestellt mit dem Hinweis auf eine viel günstigere Offerte. Die nachträglichen Abklärungen ergaben, dass diese als Minimalvariante im Umfang des Gemeindeanteils von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde für den Fall eines ablehnenden Grossratsentscheides. Die beiden Projekte sind aber in Umfang und Ausführung keineswegs vergleichbar. Der Gemeinde liegt viel an dieser Begrünung. Sie ermöglicht eine räumliche Gestaltung und optische Trennung des Strassenraumes und verbessert das Ortsbild.

Der Antrag wurde mit 8 Nein, 2 Ja, 3 Enthaltungen abgelehnt. Der 2. Antrag, das alte Stationsgebäude nicht abzureissen und dafür auf den Pavillon zu verzichten, wurde zurückgezogen. Der versprochene Zustandsbericht mit den geschätzten Renovationskosten wurde dem Protokoll beigelegt. Daraus ergibt sich, dass die Renovation teurer käme als der Pavillonbau. Da mit dem Projekt 1986 der Abbruch beschlossen wurde, wurden kaum mehr Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Die Notwendigkeit eines bedienten Schalters ist wie vorgängig schon ausgeführt gegeben. Die Schlussabstimmung: Antrag 1 (Kreditantrag) 10 Ja bei 3 Enthaltungen.

gen. Die Anträge 2 und 3 wurden mit 13 Ja einstimmig angenommen.

*Erich Mäder, Boswil:* Wir sind erstaunt, wie lange es gedauert hat von der Bewilligung durch den Grossen Rat im Jahre 1986 bis zur Vergabe der Arbeiten im Jahre 1995. Nicht erstaunlich ist daher, dass in der Zwischenzeit einiges in baulicher und finanzieller Hinsicht nicht mehr stimmen kann. Neue Sicherheitsvorschriften, technisch bessere Varianten und auch Beschwerden trugen das ihre dazu bei. Unbegreiflich aber ist, dass im Verpflichtungskredit keine Reserve von 10 % eingebaut wurde, wie dies bei solchen Vorhaben üblich ist: entweder wollte man nicht oder man hat das einfach vergessen. Hätte man die 10 % einberechnet, so bräuhete es heute keinen Zusatzkredit. Der Erstellung des neuen Pavillons Zentrum können wir zustimmen, ebenfalls der Bepflanzung, allerdings in der Hoffnung auf ein günstigeres Angebot. Wir bitten auch Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft!

*Patrick Fischer, Bremgarten:* Nach meinen beiden Vorrednern kann ich mich zu dieser unerfreulichen Vorlage relativ kurz fassen: Ich kann vorwegnehmen, dass die FDP einstimmig für die 3 Anträge aus dieser Botschaft stimmen wird. Im Hinblick darauf, dass in Zukunft solche Projekte nicht mehr an diesen Rat gelangen, möchte ich zwei Bemerkungen anbringen: Erstens haben wir hier einen klaren Fall von Kostenüberschreitungen und dies in einer Zeit, in der Bauen seit drei bis fünf Jahren wesentlich günstiger realisierbar ist als dies in der Vergangenheit war. Es ist deshalb sehr unerfreulich, dass diese damals vom Grossen Rat gesprochenen Kosten nicht eingehalten werden konnten. Die Kostenkontrolle hat hier klar versagt, hier muss das Baudepartement nochmals über die Bücher gehen.

Eine zweite Bemerkung: Wir haben es hier offenbar nicht mit der Zugkraft Aargau zu tun, sondern mit dem Zugzwang WSB. Ein Zugzwang zur Zustimmung, da wir praktisch keine Alternative haben! Andernfalls würden uns die Subventionen von Bund und Bahn verloren gehen, der Kostenverteiler könnte nicht funktionieren und gegenüber der Gemeinde Unterkulm wäre es unfair, wenn wir diesen Schritt nicht bewilligten. Es handelt sich also um eine unerfreuliche Vorlage, die uns keine andere Wahl lässt, als in den sauren Apfel zu beissen und zuzustimmen.

*Landammann Dr. Thomas Pfisterer:* Ich danke für das Verständnis. Es ist richtig, Herr Mäder, wir waren auch erstaunt! Aber es gibt Gründe. Es gibt nämlich bei der 10 %-Grenze auch eine Kehrseite: wenn wir immer diese 10 % einberechnen, so ist das immer auch eine Einladung, diese 10 % dann auch auszuschöpfen. Man kann auch genau umgekehrt argumentieren und sagen, wir geben diese 10 % nicht in die Projekte hinein, wir wollen das sehr genau berechnen. Falls es dann mehr kostet, so sind wir bereit, über einen Zusatzkredit zu sprechen. Ich glaube, die damaligen Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates haben insofern durchaus vernünftig gehandelt.

Zweite Bemerkung: Es ist richtig, Herr Fischer, Sie und wir haben geerbt. Ich möchte aber doch deutlich machen, es sind keine Kosten überschritten! Die Kostenkontrolle hat vielmehr sehr genau funktioniert. Hier haben wir in Würdigung der veränderten Verhältnisse einen Strich gezogen und gesagt: Hier können wir aufhören. Sie müssen die Situation verstehen, in der wir 1995 waren: wir wussten damals immer noch nicht ob und in welchem Umfang wir eine Bun-

dessubvention bekämen. Dann haben zugegebenerweise einen etwas mutigen Entscheid gefällt und haben gesagt: jetzt schneiden wir das Projekt in zwei Teile, das was fertig ist, wird sofort gebaut, damit wir wenigstens das Geld in Bern in diesem Umfang abholen können! Nur so, weil wir damals sofort begonnen haben, konnten wir eine gewaltige Überschreitung der Kosten verhindern! Für den Rest kam leider erst in diesem Frühjahr die Zusage von Bern.

Das ist also der Grund. Wir haben versucht, für den Kanton die beste, die finanziell interessanteste Lösung herauszuholen und sind darum jetzt in dieses Zwei-Etappenverfahren geraten. Sie sind frei, das heute abzulehnen. Ich ersuche Sie jedoch um Ihre Zustimmung, damit wir das Werk zu Ende führen können!

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten und demzufolge beschlossen.

Wir kommen zu den Anträgen auf Seite 14 der Botschaft. Antrag 1: Mit dem Zusatzkredit von Fr. 950'000.--.

Antrag 2: Anpassung der Kostenteilung mit den ausgemittelten Kostenanteilen.

Diese beiden Anträge hängen miteinander zusammen. Daher stimmen wir über beide Anträge gesamthaft ab:

*Abstimmung:*

Die Anträge 1 und 2 werden mit offensichtlicher Mehrheit gutgeheissen.

*Vorsitzender:* Antrag 3 bezweckt, den Kredit nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

*Abstimmung:*

Antrag 3 wird mit 126 Stimmen (ohne Gegenstimme) gutgeheissen.

*Beschluss:*

1.

Zu dem am 2. Dezember 1986 bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 9'030'000.-- (Preisstand 1985), teuerungsbereinigt Fr. 12'707'000.-- (Preisstand 1998), wird ein Zusatzkredit von Fr. 950'000.-- (Preisstand 1998, zuzüglich allfällige Baukostenteuerung) bewilligt.

2.

Von der aufgrund der Beitragsverfügung des Bundesamtes für Verkehr angepassten Kostenteilung gemäss Ziffer 7 der Botschaft wird Kenntnis genommen. Die Kostenanteile an die Gesamtkosten von Fr. 13'657'000.-- (Preisstand 1998, zuzüglich allfällige Baukostenteuerung) betragen

- Bund/WSB (Art. 56 EBG)	Fr. 1'405'000.--
- Bund (Verkehrstrennung)	Fr. 6'206'600.--
- Kanton Aargau/WSB (Bahnanteil nach ÖVG)	Fr. 2'724'500.--
- Kanton Aargau (Strassenanteil)	Fr. 1'770'000.--
- Gemeinde Unterkulm (Strassenanteil)	Fr. 1'550'900.--

3.

Der Kredit wird nicht dem fakultativen Referendum unterstellt.

*Vorsitzender:* Das Geschäft ist somit erledigt. Ich danke der Frau Kommissionspräsidentin und der Kommission für die geleistete Arbeit.

**1338 Antrag der CVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 16. März 1999 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Justizkommission zur Vorberatung; Festlegung der Frist zur Erstattung der Stellungnahme des Regierungsrates**

(vgl. Art. 1123 hievor)

*Reinhard Keller, Seon:* Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der CVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 16. März 1999 ab mit folgender Begründung: Die CVP glaubt, mit einer Zahlentabelle in ihrer Begründung nachweisen zu können, dass wegen der Unentgeltlichkeit sehr oft zum Rechtsmittel gegriffen werde, ohne allfällige Erfolgchancen genügend abgeklärt zu haben. Es falle auf, dass die Erfolgsquoten gleichzeitig mit der Zunahme der Fälle am Sinken seien. Betrachten wir diese Tabelle genauer: Es ist sinnvoll, die Zahlen der "Gutheissungen" und der "Teilweisen Guttheissung" zusammenzuzählen. Das ergibt folgendes Bild: 1994: 24,6 %; 1995: 26,9 %; 1996: 14,1 %; 1997: 16,95 %; 1998: 18,8 %. Das heisst, dass die Zahl der teilweise und vollständig gutgeheissenen Beschwerden zwischen 1996 und 1998 zugenommen hat. Für betroffene Menschen kann eine Teilguttheissung von sehr grosser Bedeutung sein.

Im Weiteren fällt auf, dass die Beschwerdefälle bei der ALV und beim KIGA grosse Jahresschwankungen ausweisen. Beim Invalidenversicherungsgesetz (IVG), Krankenversicherungsgesetz (KVG), Ergänzungsgesetz (ELG) und Unfallversicherungsgesetz (UVG) herrschen stabile Zahlen. Die Frage des möglichen vermehrten Missbrauchs hängt nicht mit den vorgelegten Zahlen zusammen. Die Standesinitiative ist überflüssig.

Was würde eine sogenannt bescheidene Gerichtsgebühr von 100 bis 150 Franken bewirken? Einzelne Personen, die sich ungerecht behandelt fühlen, werden diesen Betrag auch von einem allenfalls sehr kleinen Monatsbudget abzweigen oder Anleihen in ihrem Umfeld machen. Behinderte oder geschädigte Menschen werden trotz empfundener Ungerechtigkeit auf eine Beschwerde verzichten, weil sie resignieren, sich finanziell überfordert und benachteiligt fühlen. Gerade die CVP kann doch eine solche Wirkung nicht anstreben wollen!

Nun zwei konstruktive Vorschläge zur Abhilfe unnötiger Belastung der Justiz, deren Ansehen übrigens durch bürgerinnen- und bürgernahe Kontakte in keiner Weise leidet: Erstens: Damit sinnlose Beschwerden eingedämmt werden können, muss das Anhörungsverfahren in erster Instanz ausgebaut werden. Durch die Anhörung wird es dem oder der Betroffenen allenfalls klar ersichtlich, dass eine Beschwerde keine Chance haben kann.

Zweitens: Durch Rückfragen bei Rechtsberatungsstellen können ungerechtfertigte Beschwerden ebenfalls vermieden werden. Schon heute bieten Gemeinden, Gewerkschaften

und weitere Träger unentgeltliche Rechtsberatung an. Gerade im Lichte der Argumente der vorliegenden Initiative fordern wir den Ausbau und die Unterstützung der privaten Angebote durch öffentliche Mittel.

Dies sind für uns gute Wege, um betroffenen Menschen zu Rechtssicherheit und grösserer subjektiver Zufriedenheit zu verhelfen. Die Einführung einer Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren würde einen unnötigen Abbau einer sozialpolitischen Errungenschaft bedeuten. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag auf Direktbeschluss deshalb ab. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun!

*Doris Leuthard, Merenschwand:* Ich bitte Sie selbstverständlich um Unterstützung dieses Antrags. Es ist eine Tatsache, dass unsere obersten Gerichte überlastet sind. Sie werden im Rahmen des Rechenschaftsberichts, den Sie nach den Sommerferien entgegennehmen können, einmal mehr davon hören; und wenn wir nicht Massnahmen ergreifen, wird es zweifellos auch zu weiteren Stellenbegehren für das Obergericht und insbesondere für das Versicherungsgericht kommen. Wir können nicht immer nur von Überlastungen und Stellenbewilligungen reden, wir müssen auch Massnahmen ergreifen. Es gibt keine Patentlösungen, es gibt diverse Massnahmen zu ergreifen. Der vorgeschlagene Weg, den die CVP hier aufgreift, ist kein asoziales, sondern ein humanes Mittel zur Eindämmung der Beschwerdeflut am Versicherungsgericht. Leider schreibt das Bundesrecht heute vor, dass im gesamten Sozialversicherungsbereich die Verfahren kostenlos sind. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, die Initiative will daran auch nichts ändern. Lediglich der Rechtsmittelbereich, also der Bereich, wo unser Versicherungsgericht angerufen wird, soll durch die Einführung einer geringfügigen pauschalen Kostenvorschusspflicht die Unentgeltlichkeit durchbrochen werden. Sie können gern, Herr Keller, mit den betroffenen Versicherungsrichtern sprechen -, der Eindruck, den die Verfahren hier vermitteln, ist leider der, dass sehr viele Fälle abgewiesen werden, weil sie von vornherein völlig aussichtslos sind, weil zweifelsfrei missbräuchlich zum Beschwerderecht gegriffen wird. Das ist eine Aushöhlung unseres Rechtssystems, was wir nicht schützen können. Wir haben auch im Zivil- und Strafwesen Leute, die sich wehren müssen, die benachteiligt sind, - überall bezahlt man eine Gebühr und trägt entsprechend ein Kostenrisiko. Im Bereich des Sozialversicherungsrechtes ist dies nicht der Fall. Ich habe darauf hingewiesen, dass im Arbeits- und Mietrecht, wo es ja auch um den Schutz des Schwächeren geht, auch keine generelle Kostenlosigkeit besteht, sondern auch dort durch entsprechende Vorschriften beim Streitwert oder auch für ein zweitinstanzliches Verfahren Gebührenpflicht besteht, so dass, wer sich benachteiligt fühlt, überlegen muss: habe ich wirklich Chancen, bin ich wirklich ungerecht beurteilt worden. Darum geht es uns und deshalb bitten wir Sie, dies zu unterstützen!

Es ist darauf hinzuweisen, dass Leute, die wirklich keine Mittel haben, nach wie vor ein Gesuch auf unentgeltliche Rechtspflege deponieren können. Das Institut ist nicht betroffen. Dieses Gesuch wird auch bewilligt, wenn ein Prozess nicht aussichtslos ist, also für Leute, die wirklich in finanziell angespannten Verhältnissen leben, aber Aussicht auf einen Prozessgewinn haben, kann selbstverständlich der Staat die Kosten tragen. Hier geht es um die Kostenvorschusspflicht für Personen, die finanziell in der Lage sind,

diese minimale Gebühr von etwa 100 bis 150 Franken zu bezahlen. Ich bitte Sie daher, für unsere Justiz, für unseren Rechtsstaat, diese Initiative zu unterstützen!

*Irene Frey, Kirchleerau:* Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einreichung der vorliegenden Standesinitiative. Die Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren in den diversen Bundesgesetzen erachten wir als angebracht. Die im Antrag aufgelisteten Jahre der Beschwerden der Jahre 1994 bis 1998 sprechen eine deutliche Sprache. Sehr häufig wird zu den Rechtsmitteln gegriffen, ohne dass Erfolgchancen genügend abgeklärt werden. Zudem überträgt die Unentgeltlichkeit dem Beschwerdeführer kein Kostenrisiko. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Einführung einer pauschalen Kostenvorschusspflicht verantwortet werden kann. Wir erwarten durch diese Massnahme eine gewisse Entlastung der kantonalen Gerichte. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag.

*Daniel Knecht, Windisch:* Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag auf Direktbeschluss und lädt Sie ein, das Gleiche zu tun. Sprechen Sie einmal mit unseren Richtern, was sie zu dieser Angelegenheit meinen und wie sich bei ihnen die Fallzahlen entwickeln! Ich selber bin nicht Jurist, aber seit ich hier im Grossen Rat bin, müssen wir uns regelmässig anhören, wie sich die Fallzahlen an den Gerichten entwickeln, wie sich die Behandlungsfristen verlängern und wie sich hier die Gesuche um weitere Richterstellen häufen. Ich hatte früher, als es mit weniger ging und die Rechtsmittel offenbar noch nicht so weit ausgebaut waren, nicht den Eindruck, dass wir in einem Unrechtsstaat leben. In allen anderen Fällen, Sie haben das vorhin gehört, sind die Rechtsfälle ja auch nicht kostenlos. Eine gewisse Schwelle muss doch eingeführt werden, genauso wie bei den anderen Verfahren. Man soll sich bitte nochmals überlegen, ob es richtig ist, unsere Gerichte zu bemühen. Die Rezepte, die uns die SP durch Herrn Keller empfohlen hat, greifen gerade nicht. So, wie vom ihm empfohlen, verhält man sich erst, wenn man ein gewisses Risiko trägt; dann lässt man sich vorher beraten und überlegt, ob man diesen Weg gehen will. Die Fallzahlen steigen, die Gutheissungsquoten sinken. Eine Art Schutzgebühr ist überfällig. Jetzt ist das Beschwerdeverfahren nicht nur kostenlos, sondern deswegen auch risikolos. Man kann nur gewinnen, also macht man das natürlich. Offenbar wird heute nicht nur im Zweifelsfall geklagt. Das Anliegen der Standesinitiative ist berechtigt. Die Standesinitiative ist moderat formuliert. Der Minderbemittelte hat nach wie vor Zugang zu seinem Rechtsmittel, falls er es wirklich braucht via die kostenlose Rechtspflege. Stimmen Sie deshalb mit der FDP-Fraktion diesem Antrag zu!

*Geri Müller, Baden:* Es ist schon seltsam, zu welchen Mitteln man mit welchen Argumenten greift. Dass jetzt eine Partei, die zwei Bundesräte hat, sich auch noch mit einer Standesinitiative zu einem solchen Thema äussert, was sicher nicht schwergewichtig unsere Finanzen treffen wird, erinnert mich an den Herbst, der uns Nationalrats- und Ständeratswahlen bringen wird. Wenn man die Zahlen und die daraus resultierende Quintessenz erwägt, dass die Rechtsmittelergreifung dank der Kostenlosigkeit steigt, stellt dies ja nur den einen Teil einer Logik dar. Es könnte ja auch sein, dass man zunehmend nicht mehr in der Lage ist, sauber abzuklären, ob diese Sozialmassnahmen nötig sind oder nicht. Das geht aus dem Papier der CVP nicht hervor.

Es scheint wieder einmal Wahlkampfstimmung zu herrschen, wer mit welchen Mitteln am meisten Spareffekt zu erzielen vermag. Das ist der Beitrag der CVP! Ich bitte Sie, derlei Methoden abzulehnen! Wenn schon, so soll das direkt bei den Vertreterinnen gemacht und beraten werden!

*Reinhard Keller, Seon:* Wenn Sie die Richter fragen, dann sagen diese genau das, was Sie jetzt vorgetragen haben. Wenn Sie betroffene Menschen fragen, die wirklich vor dieser Frage stehen und diese neue Situation als unerträglich empfinden, dann haben Sie die andere Seite. Was Sie hier wollen, ist eigentlich ein weiterer Abbau von Möglichkeiten, Menschen in einer Situation zu helfen, dass sie sich wirklich selbst helfen können. Sie bauen eigentlich etwas ab, was im Prinzip nicht notwendig ist, weil man dann z. B. ein Gesuch stellen muss, um dieses Geld zu holen, also ein unentgeltliches Rechtsweggesuch. Das muss ja wieder abgeklärt werden und schafft somit Verwaltungskosten. So entstehen neue Zusammenhänge, neue Aufwendungen. Mehr Richter, die allenfalls notwendig wären, dienen unserem gerechten Staat ja nur. Das hilft uns, unserer Welt mehr Helligkeit zu geben und nicht Leute in einem Zustand zu lassen, der unseres Staates unwürdig ist.

Ich finde, die Argumentation der CVP - bei dem "bisschen Geld", wie sie sagen, um das es eigentlich geht -, stimmt einfach nicht! Man kann mit sozialen Rechten und Errungenschaften, die wir ja einmal gewollt haben, so nicht umgehen! Ich bitte Sie, das auch zu bedenken, wenn Sie nun abstimmen!

*Abstimmung:*

Für Erheblicherklärung: 93 Stimmen.  
Dagegen: 43 Stimmen.

*Vorsitzender:* Ich gebe bekannt, dass damit der Antrag der Justizkommission zugewiesen und eine Frist von 4 Monaten gesetzt wird nach Absprache mit der Regierung. Ich bin der Meinung, der Rechtsschutz steht im Vordergrund, darum ist die Justizkommission gefragt und nicht die Staatsrechnungskommission. Diese 4 Monate gelten auch für den Bericht des Regierungsrates, der zwingend eingeholt werden muss, weil es sich um bundesstaatliches Mitwirkungsrecht handelt. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

**1339 Antrag der CVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 1. Juni 1999 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung durch die Bundesversammlung und Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 1. Juni 1999 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung durch die Bundesversammlung; Erheblicherklärung; Zuweisung an die Energiekommission zur Vorberatung; Festlegung der Frist zur Erstattung der Stellungnahme des Regierungsrates**

(vgl. Art. 1220 und 1221 hievore)

*Vorsitzender:* Ich lege die Diskussion über diese beiden Anträge zusammen. Abgestimmt wird getrennt über die Anträge, in der Diskussion jedoch haben wir die Wortmeldungen für beide Anträge zusammengefasst.

*Dr. Daniel Heller, Aarau:* Ich spreche für die FDP-Fraktion. "Die Mitteilung über den Beschluss des Bundesrates betreffend Rückzug aus der Kernenergie hat die Aargauer Regierung völlig unerwartet erreicht. Überraschend und schwer verdaulich ist vor allem der Umstand, dass der Aargau als wichtigster Standortkanton für Kernenergieanlagen und Entsorgungseinrichtungen (KKWs Leibstadt und Beznau, Zwischenlager Würenlingen und Beznau) weder eine Vorinformation noch Gelegenheit zur Stellungnahme erhielt." So lautete die Stellungnahme der Aargauer Regierung, als Bundesrat Leuenberger dieses Frühjahr seine überraschende Fehlinformation zur künftigen Kernenergiepolitik der Schweiz bekannt gab.

So etwas darf nicht mehr passieren! Der Aargau gehört gleichzeitig zu den grossen Produzenten und zu den grossen Konsumenten von Strom. Zudem ist der Aargau stärkster Produzent im Bereich Kernenergie. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass sich der Aargau jetzt in den laufenden Entscheidungsprozess um die Zukunft der Kernenergie einzuschalten hat. Die FDP Fraktion bittet um Erheblicherklärung ihres eigenen Antrags auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative und unterstützt den gleichlautenden Vorstoss der CVP Fraktion.

Die Kernenergie steht momentan vor verschiedenen politischen Herausforderungen: 1. Es drohen politisch motivierte Stilllegungsfristen für die Kernanlagen. Die FDP ist der Meinung, dass einzig Betriebssicherheit und Umweltsicherheit für die Stilllegungsfristen massgeblich sein dürfen. Das hat unserer Auffassung nach in die demnächst beginnende Vernehmlassung zur Totalrevision der eidgenössischen Atomgesetzgebung einzufließen.

2. Es drohen politisch motivierte Benachteiligungen im Bereich der Marktöffnung. Die FDP Fraktion wehrt sich gegen eine Bevorzugung der Wasserkraft, etwa bei den nicht amortisierbaren Investitionen zu Lasten der Kernenergie. Das hat in die soeben beginnende parlamentarische Beratung des Marktöffnungsgesetzes einzufließen.

3. Es drohen politisch motivierte Abgaben auf Strom aus Kernanlagen. Die FDP ist gegen Energieabgaben, welche unsere Stromproduktionskosten in die Höhe jagen und dringend nötige Preisreduktionen für die Konsumenten durch den Fiskus wegbesteuern. Das hat in die Vorlagen des Bundes und in die parlamentarischen Debatten zu allfälligen Energieabgaben einzufließen. Wenn der Kernenergiekanton Aargau in Bern vernommen werden soll, so ist eine von diesem Parlament getragene Standesinitiative das richtige Mittel. Drei Argumentationslinien, welche für die Stossrichtung dieser Initiative sprechen - zur Sicherheit, zur Wirtschaftlichkeit und zur Umweltverträglichkeit der Kernenergie - seien hier angeführt:

Erstens: Hohe Sicherheit der Schweizer Kernanlagen: Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK nimmt in ihrem jüngsten Jahresbericht Stellung zum Zustand und Betrieb der vier schweizerischen Kernkraftwerke mit total fünf Reaktoren und des PSI. Letzteres betreibt in Würenlingen und Villigen mehrere Anlagen zur nuklearen Forschung und zur Behandlung radioaktiver Stoffe. Die HSK stützt sich bei ihren Beurteilungen auf die gültigen Vorschriften und berücksichtigt zudem den Stand von Wissenschaft und Technik. Der Gesamteindruck für die Kernkraftwerke und das PSI fällt durchwegs positiv aus. Mit nur fünf Vorkommnissen in den schweizerischen Kernanlagen

gemäss den HSK-Richtlinien war 1998 die seit Jahren tiefste Zahl von Vorkommissen zu verzeichnen. Es gibt aus Sicht der Sicherheit keinen Grund, andere Kriterien als diejenigen der Sicherheit für die Stilllegung von Kernenergieanlagen heranzuziehen.

Zweitens: Kernenergiestrom ist marktfähig: Kernenergiekritiker prophezeien der Kernenergie im Gefolge der Marktöffnung das "Aus". Viele wollen kräftig nachhelfen, dass dem auch so ist. Ein Blick nach Amerika zeigt, dass die Kernenergie durchaus wirtschaftsfähig ist. Amerikas Strommarkt befindet sich seit 1992 im marktwirtschaftlichen Neubeginn. Der Strommarkt war wie bei uns bis zu diesem Zeitpunkt strikte reguliert. Bis im Jahr 2003 sollen die privaten Haushaltungen frei wählen können, von welchem Zulieferer sie ihre Elektrizität zu beziehen wünschen. Im gleichen Zug soll die Preisbildung vollumfänglich dem Gutdünken von Abnehmern und Anbietern überlassen werden. Die Deregulierung des US-Energiemarkts hat die Stellung der Kernkraft eher verbessert als verschlechtert. Die neu berechnete Wirtschaftlichkeit der Kernenergie ergab, dass nuklear erzeugte Energie (sie deckt heute in den USA an die 19 % des gesamten amerikanischen Strombedarfs ab) sich im Vergleich mit all den fossilen Alternativen nicht nur als sauber, sondern auch als ausnehmend wirtschaftlich erweist. Gerade die in Sachen Sicherheit in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte haben Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit. Belief sich beispielsweise die Zahl der aus Sicherheitsgründen vorgenommenen Reaktorabschaltungen in den achtziger Jahren pro Jahr und AKW noch auf sechs, so konnten sie 1998 auf einen Durchschnittswert von weniger als eins reduziert werden. Diese systematische Verringerung der Stillstand-Zeit hat dazu geführt, dass die sichersten Werke heute die kostengünstigsten sind. Die Wirtschaftlichkeit der AKW hat aber auch deshalb eine Erhöhung erfahren, weil deren Betriebslizenzen voraussichtlich eine Verlängerung erfahren. Entsprechende Gesuche sind bei den Behörden hängig. Die AKW-Betreiber haben ein vitales Eigeninteresse daran, die Betriebssicherheit nicht zu vernachlässigen. Die Investoren an der Wall Street waren die ersten, welche den Zug der Zeit erkannten und sich von Atomkraft-Skeptikern zu Befürwortern wandelten; die Nuklearindustrie hat aus Sicht der Finanzanalysten heute wieder beste Chancen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht sind Kernenergieanlagen zukunftsfähig.

Drittens: Umweltgründe sprechen für die Kernenergie: Für die Wasserkraft wird bald ein kalter Gegenwind wehen; sie wird sich im liberalisierten Markt gegen fossil-thermische und Gas-Kombi-Kraftwerke sowie Wasserkraft aus Nordeuropa behaupten müssen. Mit 40 % Anteil werden wir in der Schweiz die Kernenergie nicht durch Wasserkraft, schon gar nicht durch Alternativenergien und sicher auch nicht durch Gas- oder fossil-thermische Kraftwerke ersetzen können und wollen. Denn trotz Liberalisierung geht es auch noch darum, die 1997 in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen zum Abbau des Kohlendioxid-Ausstosses zu bewältigen. Ein Vergleich von Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der Stromerzeugung, - erfolgt sie nun auf der Basis von Erdöl, Gas, Kohle oder Uran - neu zu kalkulieren und abzuschätzen zeigt, dass die Kernkraft auch hier vergleichsweise gut abschneidet.

Viertens: Aus Gründen der Umwelt verdient die Kernenergie ebenfalls Förderung und nicht Behinderung!

Fazit: Dieser Rat kann sich mit gutem Gewissen hinter die Stossrichtung dieser Standesinitiativen stellen, wie sie CVP und FDP vorschlagen. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Standes-initiativen für eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung erheblich zu erklären!

*Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden:* Die Nutzung der Kernenergie löst in unserem Land immer noch grosse Emotionen aus. Der Schweizer Souverän hat sich an der Urne dreimal für die friedliche Nutzung dieser Energiequelle ausgesprochen. Nächstes Jahr läuft zudem das zehnjährige Moratorium aus, das einen Weiterausbau der Kernenergie untersagte. Letzten Herbst sprach Bundesrat Leuenberger erstmals von einem Ausstieg aus der Kernenergie, ohne aber konkrete Angaben zu machen. Die Internationale Energieagentur empfiehlt uns die Beibehaltung der Option Kernenergie. Die von Grossrat Dr. Beat Edlmann eingereichte Interpellation zu diesem Thema blieb bis heute unbeantwortet.

Die Aussagen von Bundesrat Leuenberger stiessen im Aargau auf grosses Interesse und lösten vor allem bei den gut eintausend in den Nuklearzentren Beschäftigten grosse Unruhe und Unsicherheit aus. Es sind nicht nur diese Direktbetroffenen zu erwähnen, sondern es sind in unserem Kanton noch viele andere Arbeitsplätze in Gefahr. Es kann nicht angehen, eine so grosse Zahl von hochqualifizierten Arbeitsplätzen, dazu noch in einer Randregion unseres Kantons, in Frage zu stellen. Mit diesem Antrag auf Direktbeschluss, der auch von den anderen bürgerlichen Fraktionen getragen wird, will die CVP folgendes erreichen:

1. Auf eine politisch motivierte Restlaufzeit unserer Kernkraftwerke sei zu verzichten. Die Diskussion in Deutschland zeigt, dass eine solche Definition auch bei vollem politischen Willen in der Realität nicht durchzusetzen ist.
2. Forschung muss weiterhin betrieben werden können. Diese Forschungsplätze befinden sich auch zu einem grossen Teil in unserem Kanton. Es besteht also neben der Forschung an und für sich ein grosses wirtschaftliches Interesse für den Kanton Aargau. Im übrigen hat z. B. Frankreich seine Weiterentwicklungsabsichten dargelegt. Vor allem wollen wir, dass die Forschung im Bereich der Reaktorsicherheit vorangetrieben wird.
3. Auch wenn mit der anstehenden Strommarktliberalisierung die Kosten pro Kilowattstunde Strom sinken, so möchte ich einer sauberen, CO<sub>2</sub>-armen und vor allem identifizierbaren Stromerzeugung das Wort reden. Was nützt es mir und meinen Kindern, wenn wir unsere Kernreaktoren abstellen und unsere Wasserkraft vernachlässigen, dafür aber billigen Strom aus nicht identifizierbaren Braunkohleanlagen oder aus nicht unserem Sicherheitsstandard entsprechenden Kernanlagen aus Osteuropa beziehen. Die Verschmutzung würde auch unser Land betreffen. Unser Antrag soll die Forschung in Alternativenergien nicht beeinträchtigen. Sobald aber das Kostenargument ins Feld geführt wird, schneiden unsere Wasser- und Kernkraftwerke immer noch besser ab als alle Alternativenergien. Soll auf Bundesebene eine Energiesteuer eingeführt werden, so ist auf eine Benachteiligung der Kernenergie zu verzichten.
4. Der Preis pro Kilowattstunde hängt stark mit den Restlaufzeiten zusammen. Bei einer maximalen Restlaufzeit von 35 Jahren, wie jetzt in Deutschland besprochen, sinken die Gestehungskosten von Leibstadt auf ca. 6 Rappen. Die

Grenzkosten der Stromproduktion, die durch die Leistungserhöhung anfallen, betragen sogar weniger als 3 Rappen. Dazu kommt, dass der Stromverbrauch weltweit weiter steigt und bei politisch motivierter Stilllegung von Kernanlagen die Strompreise bald weiter steigen werden.

Ich möchte zum Schluss an die Abstimmungsergebnisse der Ausstiegsinitiative von 1990 erinnern: Kanton Aargau: 68 % Nein, Bezirk Zurzach: 77 % Nein, Gemeinde Leibstadt 91 % Nein! Die CVP steht hinter dieser sehr grossen Mehrheit und will erreichen, dass unser Kanton als wichtiger Standort der Energieproduktion nicht für dumm verkauft wird!

*Hans Killer, Untersiggenthal:* Die Fraktion der SVP hat diese Anträge auf Direktbeschluss beraten. Sie ist praktisch einstimmig zur Überzeugung gelangt, diese Vorstösse zu unterstützen, weil die Anliegen in die richtige Richtung gehen. Die in dieser Initiative enthaltenen Anliegen für einen unverkrampften und mit andern Energien gleichgestellten Umgang mit der Kernenergie ist besonders für uns Aargauer ein zentrales Anliegen. Auch Entwicklungen in Nachbarländern, aber gemäss Presse auch in den USA, laufen in die Richtung, die Ausstiegsszenarien als nicht realistisch zu erkennen. Gemäss Internationaler Energieagentur (siehe Presse von heute) ist die Schweiz auf gutem Weg bezüglich des CO<sub>2</sub>-Problems, und dies nicht zuletzt wegen den Kernenergieanlagen, die bekanntlich CO<sub>2</sub>-frei-Strom produzieren. Wenn wir die klimatischen Probleme unserer Welt kurzfristig nicht nochmals wesentlich verschlechtern wollen, dürfen wir der bewährten Kernenergie nicht das Wasser abgraben. Die Kernkraftwerke sollen nicht mehr Recht haben als andere Kraftwerktypen, aber sie dürfen unter keinen Umständen durch Sonderlasten - in welcher Form auch immer - bestraft oder behindert werden!

Wir kennen im Aargau unsere drei Kernkraftwerke, wir leben mit ihnen. Wir haben Vertrauen zu den Betreibern dieser Anlage und schätzen die Werke als sichere Arbeitgeber. Sie haben ihre Zuverlässigkeit und den hohen Stand der Sicherheit bewiesen. Wir sollten in der Schweiz unsere Verantwortung aus über 25 Jahren erfolgreicher Kernkrafttechnik auch im Bereich der Entsorgung wahrnehmen und die entsprechenden technischen Abklärungen ermöglichen.

Die SVP steht zur Nutzung der Kernenergie und setzt sich seit jeher dafür ein. Ich bitte Sie, den Anträgen auf Direktbeschluss zur Einreichung der Standesinitiative von CVP und FDP zuzustimmen!

*Eva Kuhn-Wittig, Full:* Die SP-Fraktion lehnt beide Anträge geschlossen ab. Auch ich werde zu beiden Anträgen gleichzeitig Stellung nehmen, da sie faktisch identisch sind, abgesehen von einigen wörtlichen Veränderungen. Vier Forderungen sind in beiden Vorstössen enthalten, die den Bund zu einer atomkraftverträglichen Energiegesetzgebung verpflichten wollen. Ich möchte im Folgenden in mehreren Punkten diesen Forderungen entgegen, vor allem den Begründungen, die in einigen Teilen einfach nicht den Tatsachen entsprechen:

1. Diese atomkraftverträgliche Energiegesetzgebung soll sich nur nach den Aspekten der Betriebssicherheit und Umweltsicherheit richten. Sie soll nicht mehr einer politischen Ausrichtung folgen.

Dem muss man entgegen, dass die Atomkraftwerke bis jetzt immer ein Politikum waren und politische Motive bei

der Ausrichtung der entsprechenden Politik immer eine grosse Rolle gespielt haben. In der Begründung beider Standesinitiativen wird auf die klare Abweisung der bisherigen Atominitiativen hingewiesen. Diese Initiativen verfolgten u. a. die verstärkte Kontrolle und Mitsprache in der Atomgesetzgebung, sie verfolgten den Ausstieg aus der Atomenergie. Von einem "klaren Nein" kann man hier nicht sprechen. Ich zitiere zur Erinnerung die Abstimmungsergebnisse: Die erste Initiative, über die 1979 das Schweizer Volk abstimmen konnte, erbrachte gerade 51 % Nein-Stimmen. In der zweiten Initiative waren es 54 % und in der dritten Abstimmung von 1990 gab es bei der Ausstiegsinitiative 52 % Nein-Stimmen, aber 55 % Ja-Stimmen zum Moratorium, d. h. zum zehnjährigen Baustopp von weiteren Atomkraftwerken. Es wurden vorhin Zahlen aus dem Aargau genannt. Es ist ganz klar und einleuchtend, dass der Aargau zustimmen musste und der Bezirk Zurzach im besonderen. Denn wie viele Menschen sind abhängig von den Arbeitsplätzen von Beznau und Leibstadt! Das sehe ich völlig so und das ist auch für die Menschen, die so abgestimmt haben, richtig gewesen. Es ist aber nicht die Zukunftsperspektive!

Diese Abstimmungsergebnisse waren ja nicht einfach folgenlos, sondern sie haben einen politischen Volkswillen auch bei einem unterlegenen Ja dokumentiert. Die Folgen waren: eine verstärkte Mitsprache von Bund und Parlament, ein Bedarfsnachweis für neue Projekte und als Folge eine neue Initiative, die momentan im Gange ist, - "Strom ohne Atom"-, mit der neuen Forderung der Förderung nachhaltiger Energien und gleichzeitig die Initiative "Moratorium plus" zur Verlängerung des Moratoriums. Diese Initiative wird im Herbst 1999 eingereicht.

Es ist so, und nicht wie es in den Standesinitiativen heisst: Der Bund kann Fristen für die Betriebsbewilligung aussprechen. Der Bund kontrolliert auch die Atomkraftwerke. Die ASK und ihre gute Arbeit wurde bereits angesprochen. Diese Arbeit wurde letztthin untersucht durch eine Detailuntersuchung, von der heute in der Presse nicht im Detail die Rede war, von der Internationalen Atomenergieagentur und neben positiven wurden dort aber auch etliche Kritikpunkte festgestellt, z. B. abnehmende Professionalität der Kontrolleure, zu wenige Unabhängigkeit der Kontrolle, zu wenig Professionalität bei den einzelnen Kontrollen. Ich glaube, diese Punkte zeigen, wie wichtig es ist, dass die Politik hier Einfluss nimmt und Mitsprache erhält.

2. Ihre Forderungen versuchen, beide Standesinitiativen zu untermauern mit jüngsten Erfahrungen in den USA und in Japan. Die dortigen Erfahrungen würden beweisen, dass die bestehenden AKWs mindestens 50 bis 60 Jahre betrieben werden könnten. Dieser Abschnitt hat mich - ehrlich gesagt - sehr erstaunt, denn ich finde keine Übereinstimmung mit meinen fundierten Zahlen. Die Situation in den USA ist folgendermassen: Von ursprünglich 131 gebauten AKWs sind 28 geschlossen. Nur zwei davon liefen länger als 30 Jahre, alle anderen wurden vorher abgestellt. Von den heutigen bestehenden 103 Atomkraftwerken sind nur zwei älter als 28 Jahre, d. h. Beznau 1 ist älter als alle anderen AKWs in den USA. Japan weist ein einziges AKW auf, das älter ist als Beznau. In Frankreich gibt es kein einziges AKW von ähnlichem Alter, in Deutschland gerade noch zwei. Die drei ältesten AKWs in der Schweiz, Beznau 1 und 2 und Mühleberg, gehören damit zu den vierzig ältesten AKWs in der ganzen Welt, die überhaupt noch in Betrieb sind, - die Hälfte von diesen 40 stehen übrigens in England, - es sind nur

Kleinreaktoren. Kann man da einfach so fordern und verlangen und versichern, eine Verlängerung auf 50 bis 60 Jahre sei sicher, wir könnten das verantworten? Wir können von grossem Glück sagen, dass es - auch dank dem hohen Sicherheitsstandard der Atomkraftwerke - bis jetzt nie zu einem grossen Unfall gekommen ist. Aber die doppelte Laufzeit finde ich sehr riskant und geradezu verantwortungslos!

3. Eine umweltfreundliche Stromversorgung sei ohne die Säule "Kernenergie" nicht gewährleistet, so steht es in den Standesinitiativen. Ebenfalls werden die vielfältigen Unsicherheiten im Bereich der zukünftigen Energieversorgung angeprangert, diese liessen den Ausstieg aus der Atomkraft nicht zu. Meine Damen und Herren, wenn Sie rundherum schauen, was auf dem Energiemarkt passiert, so ist gerade das Gegenteil der Fall: Wir haben eine absolute Energieschwemme, die Preise sind absolut im Keller, Atomkraft kann überhaupt nicht konkurrenzieren, die Leute aus der Energiekommission sind dort bestens unterrichtet, wir haben im Rahmen der Privatisierung vom AEW sehr detailliert informieren lassen. Diese Entwicklung wird durch die Liberalisierung im Strommarkt, wenn sie ganz abgeschlossen ist, noch mehr gefördert. Es ist in naher Zukunft auch keine Änderung in Sicht und eine Unsicherheit der Versorgung erst recht nicht. Im Gegenteil, unter anderem trägt die Überkapazität der AKWs zur Energieschwemme bei. Sie müssen wissen, 1997 hatten wir insgesamt 140'000 Gigawattstunden (GWh) Atomstrom; 25'000 GWh aus den schweizerischen AKWs, 50'000 GWh aus der Beteiligung an französischen AKWs. In Ergänzung zur Wasserkraft wurden davon aber nur 19'000 GWh gebraucht. Der überschüssige Rest wurde unter den Gestehungskosten am freien Markt verkauft. Ein Beispiel, dass sich auch die Wirtschaft überlegt, wo kaufe ich günstig den richtigen Strom ein: die Firma NOVARTIS hat sich aus ihren Beteiligungen verabschiedet und bezieht keinen AKW-Strom! Diese Überkapazitäten blockieren Veränderungen in der Stromversorgung. - (*Vorsitzender*: Frau Kuhn, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie noch eine halbe Minute Zeit haben! Fassen Sie zusammen!) - Das Festhalten an alter Technologie, kombiniert mit billigem Energiepreinsniveau, blockiert Innovationen und Entwicklungen für die Zukunft. Der Kriechgang bei den Effizienztechnologien und bei den erneuerbaren Energien bildet eine grosse Gefahr für den Technologiestandort Schweiz. Mit dem Festhalten an der alten Technologie, am status quo, verbunden mit der Gemeinformel des "Alle-Optionen-offenhaltens" und des Abwartens kann die schweizerische Politik nicht auf die Zukunft ausgerichtet werden!

*Geri Müller, Baden*: Ich werde meine Ausführungen ganz kurz halten, damit die nächste Standesinitiative noch behandelt werden kann, da ich meinen Fraktionskollegen Thomas Bretscher noch hören möchte.

Ich habe Ihnen vorhin vorgeworfen, Wahlkampfaktik zu machen, - das ist dafür wohl das falsche Thema, die Bevölkerung steht längst nicht mehr hinter den Atomkraftwerken. Machen Sie jemandem klar, warum Sie beispielsweise - wie gestern in der Zeitung veröffentlicht - 37 Mio. Franken verlocken - NAGRA ! Das steht am Schluss nicht in der Energiebilanz. Versuchen Sie einmal, ein Atomkraftwerk zu verkaufen! Wie viele Leute würden hierfür anstehen? Warum privatisieren wir hier nicht, das wäre sehr attraktiv. Aber offenbar doch nicht! Die Kernenergie ist überhaupt

nicht marktfähig, das ist ein Witz! Das wissen wir auch aus anderen Ländern, wo man das versucht hat. In Frankreich ist man daran, das umzusetzen, es wird sehr schwierig sein. Ich erinnere Sie daran, dass man mit Energiesparmassnahmen eine ganze Reihe davon kompensieren könnte, was man heute an diesen Überschussproduktionen von Atomkraftwerken einsparen möchte! Ich erinnere Sie daran, dass die Forschung in Atomkraftwerken bescheiden ist im Vergleich zu der Forschung, die neben den Atomkraftwerken gemacht werden könnte. Aber finanziell sieht es anders aus. Ich erinnere Sie daran, dass man mit Sicherheit dann diskutieren muss, wenn der Unfall passiert ist und keiner mehr weiss, wie es weitergehen soll. Für uns ist das klar. Es wäre ja katastrophal, wenn der Aargau bei der Standesinitiative nicht mitmache: Sie werden dem zustimmen, wir werden das selbstverständlich ablehnen!

*Marcel Züger, Umiken*: Wir haben hier die Forderung vor uns, die verschiedenen Energielieferungsformen gleich zu behandeln. Eine Nichtgleichbehandlung kann sowohl als Benachteiligung der Kernenergie oder als Förderung der Wasserwirtschaft bezeichnet werden. Ich bin dafür, für beides! Strom aus Wasserkraftwerken soll gefördert werden. Dies ist auch im Rahmen der Strommarktliberalisierung, die möglichst bald realisiert werden soll, geplant. Dies bedeutet gleichzeitig, dass andere Formen der Stromproduktion hintenanstehen müssen.

Vor zwei Wochen haben wir hier ein Postulat überwiesen, das dem Regierungsrat die Kompetenz gibt, Wasserzinsen nach energiepolitischen Überlegungen festzulegen. Mit meinem eigenen Postulat sollen explizit Naturschutzleistungen der Kraftwerksbetreiber mit dem selben Instrument gefördert werden. Beides in Kombination macht Sinn. Tatsächlich stellt die Produktion in thermischen Kraftwerken, also Gas oder Kohle wie auch Kernkraft, eine Gefährdung der Umwelt dar. Letztere vielleicht nicht direkt durch den Kraftwerksbetrieb selbst, als vielmehr durch die Lagerung der Abfälle, die auf unvorstellbare Zeit eine latente Gefahr darstellen. In der Tat soll also die Wasserkraft gefördert werden. Das ist der richtige Weg, davon bin ich überzeugt. Die Anliegen von Umwelt und Landschaft sind einzubeziehen.

Ich denke aber auch an die Modernisierung bestehender Anlagen, die massive Mehrproduktion mit sich bringen kann, ohne neue Einflüsse auf die Umwelt zu verursachen. Diese Mehrproduktion kann z. B. durch neue Maschinengruppen zumindest kurzfristig betrachtet unwirtschaftlich sein. Hier können und sollen Kanton und Bund auch aktive Energiepolitik betreiben. Sie können und sollen Energieformen, die der Umweltpolitik entsprechen, unterstützen. Dabei soll die Umweltfreundlichkeit der Stromerzeuger auch Massstab sein, wie stark eine Energieform gefördert oder allenfalls in gewissen Bereichen auch ein bisschen gestoppt wird. Die Förderung der Wasserkraft und die teilweise Benachteiligung der Kernkraftwerke sind die Kehrseite der ein und derselben Medaille.

Zu dieser Ungleichbehandlung der verschiedenen Energienutzungsformen stehe ich. Sie macht Sinn und entspricht der bisherigen Politik des Grossen Rates. Es geht nicht um ein Ja oder um ein Nein, sondern um ein Wieviel von jedem! Die Politik soll diese Ungleichgewichte austarieren können. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Direktbeschlüsse abzulehnen!

*Hans Bösch-Sachs, Sins:* Man hört verschiedene Stichworte, die mir zweifelhaft erscheinen. Das erste Stichwort ist schon im Begehren enthalten, wo es heisst: "eine kernenergieverträgliche Energie- und Steuergesetzgebung". Eigentlich müsste es heissen: "eine strahlenaktive atomabfallfreundliche Energie- und Steuergesetzgebung"! Ob da der Kanton Aargau ein Kernenergiekanton ist oder nicht, ist irrelevant. Es stellt sich hier auch heraus, wie flexibel die hochqualifizierten Arbeitskräfte sind, es gäbe auf dem Alternativsektor wahrhaftig genügend Arbeit. Die Anreicherung der Weltmeere sowie die landeseigenen, unter der Oberfläche angelegten A-Müllkavernen als eine Art "Geschenk" unserer Zivilisation an kommende Generationen zu hinterlassen, zeugt von einer unvergleichlichen Verantwortungslosigkeit. Energieverbrauchsmässig scheint die vielgepriesene Sparsamkeit kein Thema zu sein, die Werke wollen viel verkaufen. Es scheint, dass das "Immernochmehrprinzip" zur Allgemeingültigkeit versinken soll. Die Hinterlassenschaft unserer Atomindustrie mit energieaufwendigen Massnahmen einfach unsichtbar zu machen, erscheint mir höchst unqualifiziert. Hier gilt es, das Restrisiko, den Abfall, den anderen zu überlassen!

Noch ein Wort zur wirtschaftlichen Steuerung, die nach folgendem Prinzip erfolgt: Wer viel verbraucht, zahlt wenig, wer wenig verbraucht, zahlt viel! Das ist hochqualifiziertes Management! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*Vorsitzender:* Ich habe noch einen Redner. Ich will oder möchte mit Ihrem Einverständnis diese Geschäfte zu Ende beraten und darüber Beschluss fassen lassen. Mit Ihrem Einverständnis erteile ich das Wort an Herrn Walter Nef.

*Walter Nef, Klingnau:* Ich will einige Sachen richtig stellen: Frau Kuhn hat die Liste der Kernkraftwerke auf der Welt nicht vollständig studiert, sie findet nämlich beispielsweise in England Kernkraftwerke, die bereits über 40 Jahre laufen! Die Beurteilung, dass ein Kraftwerk, das seit längerer Zeit in Betrieb ist, weniger sicher ist, ist schlicht falsch. Sie können das aus den technischen Akten zum Kernkraftwerk Beznau beispielsweise ersehen: man sieht, dass die Anlage in den vergangenen 20 bis 30 Jahren dauernd verbessert wurde, sie hat immer wieder Neuinstallationen, Erweiterungen, Anpassungen an den Stand der Technik gemacht, und ist darum heute in einem sehr guten Zustand. Deswegen müssen Sie keine Angst haben!

Zur Privatisierung und dem Verhalten im Markt: Selbstverständlich ist unsere Veränderung im Markt für die Kernkraftwerke eine neue Herausforderung. Aber ich bin überzeugt, dass diese Herausforderung angenommen werden kann und auch bestanden wird. Es gibt gerade in den USA dafür interessante Beispiele: hier werden im Moment gerade Kernkraftwerke verkauft und gekauft. Das ist eine sehr interessante Entwicklung. Tatsächlich sind die Gesuche um 20 Jahre Verlängerung der Betriebsdauer in Bearbeitung.

Zur Innovation und zu innovativen Arbeitskräften, Herr Bösch: Ich durfte selber auch schon an Alternativprojekten mitarbeiten. Wenn Sie die Stromkonsumzahlen vom letzten Jahr beachten, dann sehen Sie, dass der Zuwachs im letzten

Jahr viel grösser war als alles, was bei den Alternativen auf der Seite "Sonnenenergienutzung" während den letzten 10 Jahren zusätzlich erreicht wurde. Ich habe gar nichts gegen Alternativen, ich bin dafür, dass wir sie nutzen, wo es sich lohnt. Aber man muss sehen, dass die betroffenen Mengen nicht genügen, um solche Entscheide wie "Ausstieg" zu unterstützen.

Zum Abfall: Sie können gerne in den Kernkraftwerken der Schweiz nachsehen, wie mit dem Abfall umgegangen wird. Das lässt sich sehr wohl vergleichen mit jedem anderen Umgang mit Abfall in der Schweiz. Sie sind eingeladen, die Sache genau anzuschauen!

*Anita Wilhelm, Neuenhof:* Ich fühle mich durch die Schönfärberei der Befürworter der Atomenergie auch noch auf den Plan gerufen. Die Befürworter haben viel von der Betriebssicherheit gesprochen. Es stimmt zwar, dass die Betriebssicherheit in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern hoch ist. Aber die Befürworter haben vergessen, von der Gefahr zu sprechen, die vom Atommüll ausgeht, mit Ausnahme von Herrn Nef, der das Problem kurz erwähnt hat.

Das Problem des Atommülls ist bisher weltweit nicht gelöst. Der Atommüll hat eine ausserordentlich lange Halbwertszeit, d. h. der radioaktive Zerfall ist sehr langsam und stellt für kommende Generationen eine Hypothek dar. Die radioaktive Strahlung ist nicht sichtbar, was nicht heissen will, dass sie sauber ist. Dennoch wird die Atomstromproduktion oft zu Unrecht als sauber bezeichnet. Die radioaktive Strahlung ist toxisch. Aus der Genetik ist bekannt, dass jede Strahlendosis Genmutationen hervorruft, mit anderen Worten, es ist bekannt, dass sie schädlich ist. Man kann Atommüll nicht einfach dadurch unschädlich machen, dass man ihn im Erdreich vergräbt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Anträge auf Direktbeschluss in dieser Materie abzulehnen!

*Abstimmung:*

Für den Antrag der CVP-Fraktion auf Erheblicherklärung: 92 Stimmen.

Dagegen: 39 Stimmen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag der FDP-Fraktion auf Erheblicherklärung: 92 Stimmen.

Dagegen: 35 Stimmen.

*Vorsitzender:* Damit ist Erheblicherklärung beschlossen. Die beiden Anträge werden der Energiekommission zugewiesen; beide Anträge mit einer Frist von 4 Monaten für Bericht und Antrag aus der Kommission zusammen mit dem Bericht des Regierungsrates. Auch hier handelt es sich um bundesstaatliche Mitwirkungsrechte.

Ich danke Ihnen, dass Sie der Sitzungsüberzeit zugestimmt haben und wünsche Ihnen schöne Ferien! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr.)